

Ökumenische Ehevorbereitung



Reader

Zusammengestellt von der
Diözesanarbeitsgemeinschaft Ehevorbereitung/Ehebegleitung im Erzbistum Köln

Köln 2005

Zur Einführung

Dass (junge) katholische und evangelische Christinnen und Christen einander heiraten, ist längst kein Sonderfall mehr, wie die Heiratsstatistiken zeigen.

An manchen Orten unseres Erzbistums wird dieser Tatsache Rechnung getragen durch das Angebot ökumenischer Ehevorbereitungskurse, die von katholischen und evangelischen ReferentInnen, Ehepaaren, Pfarrern und Pfarrerinnen gemeinsam gestaltet und durchgeführt werden.

Um diese Entwicklung in der Ehekursarbeit zu unterstützen wurden in den letzten Jahren regional und auch auf Bistumsebene Weiterbildungskurse angeboten rund um das Thema „konfessionsverbindende – konfessionsverschiedene Ehe“, die ein durchweg gutes Echo fanden und bei denen die Nachfrage nach „Ergebnissicherung“, nach Texten, Hintergrundmaterialien, Kurskonzepten laut wurde.

Die hier vorliegende, von einer Arbeitsgruppe der Diözesanarbeitsgemeinschaft Ehevorbereitung/Ehebegleitung erarbeitete Arbeitshilfe will diesem Anliegen Rechnung tragen: Sie stellt den MitarbeiterInnen in den ökumenischen Ehekursen Unterlagen für ihre Arbeit zur Verfügung und möchte darüber hinaus die Verantwortlichen und MitarbeiterInnen in der Ehevorbereitung aufmerksam machen auf dieses Thema.

Aus pragmatischen Gründen hat diese Arbeitshilfe primär die Bedürfnisse der katholischen MitarbeiterInnen „unserer“ ökumenischen Ehekurse im Blick. Sie legt deshalb z.B. bei der Auswahl der Texte zum christlichen Eheverständnis den Akzent darauf, katholischen Leserinnen und Lesern nahe zu bringen, wie evangelische Christen, evangelische Kirche christliche Ehe, Trauung usw. verstehen.

Langfristig wird es sicher sinnvoll sein, evangelische Kolleginnen und Kollegen in die Erstellung eines ökumenischen Readers einzubeziehen.

Diese Handreichung ist kein neues Konzept für eine ökumenische Ehevorbereitung, sie will auch nicht festlegen oder normieren, wie ökumenische Ehevorbereitung geschehen kann oder soll:

Sie ist ein Dokument aus dem Arbeitsprozess, knüpft an Vorhandenes an, greift Bewährtes auf, verdankt sich also vor allem der Arbeit derer, die als Pionierinnen und Pioniere sich um das Pflänzchen der ökumenischen Ehevorbereitung bemüht haben in unserem Bistum wie auch in anderen Bistümern (z.B. München und Freiburg).

Ein Dank an alle, die Materialien, Texte, Erfahrungen zur Verfügung gestellt haben!

Für die Arbeitsgruppe

Michaela Renkel
Hauptabteilung Bildung
Abteilung Erwachsenenbildung

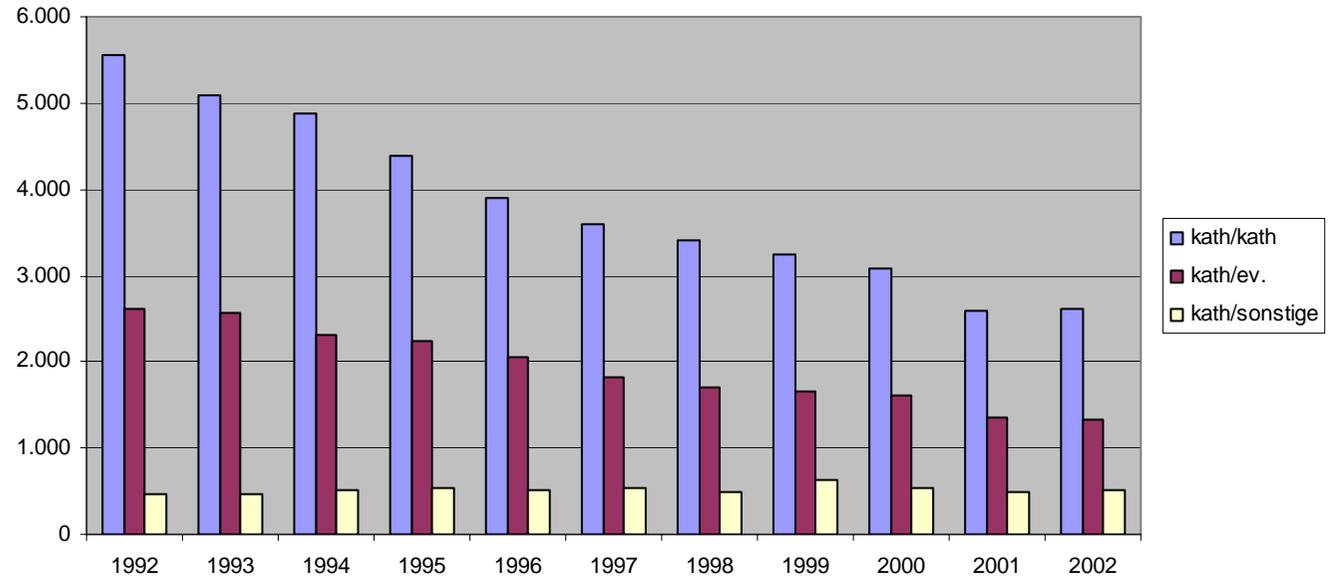
Hans-Jakob Weinz
Hauptabteilung Seelsorge
Abteilung Gemeindepastoral

Erzbistum Köln, Marzellenstrasse 32, 50668 Köln

Inhaltsverzeichnis

1. Statistik: Kirchliche Trauungen/Eheschließungen konfessionsverschiedener Paare	4
2. Kursformen, Materialien für ökumenische Ehevorbereitungskurse	
2.1. aus dem Erzbistum München	
2.1.1. Konfessionsverbindend Ehe vorbereiten	6
2.1.2. Materialien	9
2.1.3. Ehevorbereitung konfessionsverbindend	21
2.2. aus dem Erzbistum Köln	
2.2.1. Ökumenische Ehevorbereitung im Domforum Köln	24
2.2.2. ... in Wuppertal	25
2.2.3. ... in Düsseldorf	27
2.3. aus dem Erzbistum Freiburg	
2.3.1. Ökumenischer Brautleute-Tag	30
2.4. Konfessionsverbindend? Leben in einer konfessionsverschiedenen Ehe und Familie	32
3. Texte: Evangelisches – katholisches Eheverständnis	
3.1. Gemeinsame kirchliche Empfehlungen für die Ehevorbereitung	38
3.2. Otto Hermann Pesch, Das Sakrament der Ehe	41
3.3. Eheverständnis in ökumenischem Konsens (ev.)	42
3.4. Die Ehe ist ein „weltlich Ding“ (ev.)	46
3.5. Ehe (ev.)	48
3.6. Die Ehe nach evangelischem Verständnis (ev. Trauagende)	49
4. Kirchliche Trauung	
4.1. Gemeinsame Feier der kirchlichen Trauung: Übersicht	45
4.2. Evangelische Trauagende: Übersicht	46
4.3. Katholische Trauung: Übersicht	47
5. Taufe und Erziehung der Kinder	
5.1. Gemeinsame kirchliche Empfehlungen für die Ehevorbereitung	48
5.2. Die Frage im Traugespräch (Erläuterungen)	49
6. Auf dem Weg zur Ehe	
Ein Brief (der ACK in Baden-Württemberg) an konfessionsverschiedene Paare	58
7. Anhang	
7.1. Zwei rabbinische Geschichten	63
7.2. Inhaltsverzeichnis des virtuellen Anhangs	65
7.3. Gebet	

Trauungen im Erzbistum Köln



Eheschließungen 2002 nach der Religionszugehörigkeit der Eheleute NRW											
Religionszugehörigkeit der Frau	Religionszugehörigkeit des Mannes										
	Evangel. Kirche in Deutschland	evangel. Freikirchen	röm.-kath. Kirche einschl. der unierten Riten (Mann)	orthodoxe Kirche einschl. orientalisches orthodoxer Kirche	Sonstige ¹⁾	jüdische Gemeinden und Landesverbände	islamische Religionsgemeinschaften	andere Volks- und Weltreligionen	Freireligiöse und Weltanschauungsgemeinschaften	Gemeinschaftslose, ungeklärt und ohne Angabe	insgesamt
Ev. Kirche in Deutschland	10208	126	8852	199	74	9	677	17	1	6425	26588
Evangelische Freikirchen	156	657	67	4	5	0	6	0	0	64	959
Röm.-katholische Kirche einschl. unierter Riten	8479	58	21622	253	86	6	1037	33	0	7472	39046
Orthodoxe Kirche einschl. orientalisches orthodoxer Kirche	400	18	554	357	7	6	54	1	-	372	1769
Sonstige ¹⁾	70	3	95	4	303	1	11	-	-	79	566
Jüdische Gemeinden und Landesverbände	5	2	4	6	-	25	3	-	-	18	63
Islamische Religionsgemeinschaften	198	2	349	17	5	0	2971	9	-	382	3933
Andere Volks- und Weltreligionen	155	0	187	1	3	0	6	266	-	257	875
Freireligiöse und Weltanschauungsgemeinschaften	0	0	0	0	0	0	-	-	-	-	0
Gemeinschaftslose, ungeklärt und ohne Angaben	2846	42	3401	83	46	9	474	14	-	9089	16004
Insgesamt	22517	908	35131	924	529	56	5239	340	1	24158	89803

¹⁾ altkatholische Kirche und verwandte Gruppen sowie christlich orientierte Sondergemeinschaften

Kirchenmitglieder in NRW 2002: Katholiken 7 907 00; ev. Christen 5 254 00

Konfessionsverbindend Ehe vorbereiten

**Musterkonzept
für neue ReferentInnen in der Ehevorbereitung**



EVANGELISCH - KATHOLISCH

KONFESSIONSVERSCHIEDENE - KONFESSIONSVERBINDENDE EHE

EHEVORBEREITUNGSTAG

herausgegeben von:

Erzbischöfliches Ordinariat
Seelsorgereferat
Fachbereich Ehevorbereitung
Rochusstr. 5 - 7
80333 München

Mai 1999
Meinrad Niggel / Dieter Wittmann

Konfessionsverbindend Ehe vorbereiten

Musterkonzept für neue ReferentInnen in der Ehevorbereitung

ZEIT	INHALT	METHODE
9.00	<p>Begrüßung, Beginn der Veranstaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ankommen ermöglichen: freiwillig hier? Einladen/Werben/Ängste abbauen • Vorstellungsrunde <ul style="list-style-type: none"> - weitere Vorschläge: beiliegende Kopien - • Einführung in Tagesablauf, Inhalte, Arbeitsformen, Erläuterung des Gesprächsrahmens 	<p>vgl. Beilage dkv „Einstiege“ Versch. Methoden, z.B : „Vornamen“: Was sie bedeuten/woher sie kommen/was sich für den Träger damit verbindet</p> <p>Vortrag</p>
9.15	<p>„Eingangsbefragung“ zur Teilnehmerorientierung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Neuer Fragebogen • Zettelwand • 4 Plakate i. Raum mit angefangenen Sätzen, Einladung zu Stellungnahme (vgl. Beilage: Kalenderspiel) •
9.45	<p>Beide ReferentInnen gestalten den Rest des Vormittags nach den Vorgaben aus der Teilnehmerbefragung; Da höchstwahrscheinlich die Fragen nach den beiden Eheverständnissen im Vordergrund stehen werden, hauptsächlich diesen Themenblock angehen. Je nach Gruppengröße versch. Methoden wählen: PA/GA/Plenum Hier noch aussparen: die praktisch-liturgische Seite, die ja erst am Nachmittag dran ist. Auch Raum für: kirchl Realitäten, Kirchenrecht Insgesamt soll der Vormittag geprägt sein von den Fragen der TeilnehmerInnen; die Probleme der Kirchen miteinander dürfen nicht den Teilnehmern aufgebürdet werden frei einzuplanen: Pause (ca. 10.30)</p>	<p>„Sakrament Ehe“ / Unsere Beziehung im Spannungsfeld Gottes und seiner Kirchen („Seil“-Modell D.Wittmann)</p>
12.00	<p>Mittagessen, Pause Die ReferentInnen verständigen sich über's weitere Vorgehen</p>	

13.30	Erwartungen an eine partnerschaftliche Ehe Die in dieser Einheit gern ausgesparten Bausteine zu Religion/Kirche/Beten können in der nächsten Einheit gut aufgegriffen werden	bewährt: „Ehehaus“ (Anleitung liegt bei)
14.30	Kurze Kaffeepause	
15.00	„Meine religiöse Sozialisation und Identität“	Partnerarbeit zu Vorgaben (beiliegend)
15.45	Liturgisch-praktische Seite: <ul style="list-style-type: none"> • Gottesdienst-Aufbau in beiden Konfessionen • Evangelischer und Katholischer Trauritus (evtl. hier beim Trauritus einbauen als PA: „Meine religiöse Sozialisation und Identität“) 	<ul style="list-style-type: none"> • Vortrag • Västeras-Methode als EA/PA/Plenum (beiliegend)
16.30	Gottesdienstlicher Abschluß	Elemente: Freie oder vorgegebene Fürbitten, gemeinsame Gebete, Lieder, Meditation zur Teilnahmebestätigungskarte (Hld) - liegt bei; Schrifttexte nach Auswahl von TeilnehmerInnen
17.00	Ende der Veranstaltung	

Beilagen:

- Methodensammlung zur Vorstellungsrunde/Einstiege (s. „Unterwegs zur Ehe“)
- „Ökumenisch heiraten“ - Fragebogen zur Eingangsbefragung
- „Kalenderspiel“ zur Eingangsbefragung
- Sakrament Ehe / „Unsere Beziehung im Spannungsfeld Gottes und seiner Kirchen“
(„Seil-Modell“ Dieter Wittmann)
- Fragebogen „Warum wir kirchlich heiraten wollen“
- Übung: „Meine religiöse Identität“
- Arbeitsanweisung „Västeras-Methode“ zum Trauritus
- Meditationstext aus dem Hohenlied der Liebe

Quellen: Unterwegs zur Ehe - Wegweiser und Bausteine für die Ehevorbereitung
(Mappe des Deutschen Katecheten-Vereins (dkv), München 1995)
Methodensammlung des Fachbereichs Ehevorbereitung zu „Ehe bauen“
Neu erarbeitete Bausteine von der Referentenwerkstatt 20./21.1.1999

**Zusammenstellung: M. Niggel / D. Wittmann
Mai 1999**

Ökumenisch heiraten!

Dieser Fragebogen soll Ihnen helfen, einen Einstieg in den Tag zu finden.



1) Als Paar gehören wir verschiedenen christlichen Konfessionen an.

- Das spielt für mich eine wichtige Rolle.
- Das spielt für meinen Partner/meine Partnerin eine wichtige Rolle.
- Das ist mir nicht wichtig.
- Das ist für meinen Partner/meine Partnerin nicht wichtig.
- Ich fühle mich dadurch bereichert.
- Das regt mich zum Nachdenken über religiöse Fragen an.
- Meine religiösen Fragen sind mir wichtig, haben aber wenig mit den Kirchen zu tun.
-

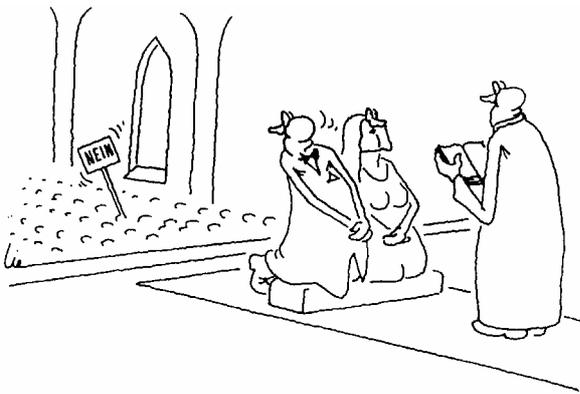
2) Die Konfession meiner Partnerin/meines Partners ...

- habe ich schon wahrgenommen bei Taufen, Hochzeiten und anderen Anlässen.
- war vor unserer Beziehung nicht im Blick.
- ist mir ziemlich gut vertraut.
- empfinde ich in folgenden Punkten fremd:

.....
.....

3) Glauben heißt für mich ...

- in Arbeit, Freizeit und Familienleben menschlich miteinander umzugehen.
- sich in der Kirchengemeinde vor Ort zu engagieren.
- meine Beziehung zu Gott pflegen.
- sich einzusetzen für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.
- für die eigene Seele etwas Gutes zu tun.
-



4) Kirchlich heiraten heißt für mich ...

- einem guten Brauch zu folgen.
- die Trauung feierlicher zu begehen als vor dem Standesamt.
- den Segen Gottes für den gemeinsamen Weg zu erbitten.
- in einer kirchlichen Gemeinschaft Bestätigung für unsere Entscheidung zu bekommen.
- darauf zu vertrauen, dass der Glaube unsere Verbindung festigt.
-

5) Ich wünsche mir für unseren Hochzeitstag ...

- eine evangelische Trauung.
- eine katholische Trauung.
- eine Trauung mit Geistlichen beider Konfessionen.
- Ich selbst bin noch unentschieden.
- Als Paar haben wir uns noch nicht entschieden.



» Wir wollten uns eigentlich höchstens nur ein bißchen trauen lassen... «

6) Für die Gestaltung unserer Trauung ...

- habe ich klare Vorstellungen.
- wünsche ich mir noch Anregungen in folgenden Bereichen:
-
-

7) Ich wünsche mir noch Informationen und Gedankenanstöße zu folgenden Themen:

- Kirchenrechtliche Aspekte von Trauung und Ehe.
- Religiöse Kindererziehung.
- Taufe.
- Religionsunterricht.
- Leben im Ehealltag.
- Kontakte zur Kirchengemeinde.
-

Kalenderspiel

Zielsetzung:

Das Spiel eignet sich als Einstieg nach der Begrüßung. Es ermöglicht auf spielerische Weise, die anfängliche Scheu vor anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und der Kursleitung abzubauen. Ziel ist Austausch, erstes Kennenlernen, Verstehen der gemeinsamen Situation und Klärung der Motive und Erwartungen. Zugleich gibt es der Kursleitung die Möglichkeit, durch Nachfragen informiert, bestätigt, korrigiert oder entlastet zu werden. Erfahrungsgemäß »bricht« dieser Einstieg das Eis und ermöglicht den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Kommunikation beim anschließenden Begrüßungskaffee.

Der Begriff »Kalenderspiel« ergibt sich dadurch, dass jeder Themenkomplex auf ein Blatt geschrieben wird und die Blätter wie bei einem Kalender umgeklappt werden.

Vorgehensweise:

Im Raum wird jeweils eine Ecke für die erste, zweite, dritte und vierte Antwortmöglichkeit festgelegt. Die Kursleitung liest die Möglichkeiten vor und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bewegen sich je nach eigenem Empfinden in die entsprechende Raumecke und können dort mit den anderen Gruppenteilnehmerinnen und -teilnehmern in Austausch treten.

Mögliche Fragen:

1. Als ich auf dem Weg hierher war, dachte ich ...

Hoffentlich ist das nicht alles so fromm.

Ich bin mal gespannt, was da auf mich zukommt.

Was da wohl für Leute (Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Referenten und Referentinnen) hinkommen.

Hoffentlich ist der Kurs bald vorbei.

2. Unsere Hochzeitsvorbereitungen sind ...

Ich darf gar nicht daran denken (ein Alptraum).

In vollem Gange.

Fast abgeschlossen.

Noch in weiter Ferne.

3. Wie sind Sie zu diesem Seminar gekommen?

Durch Veröffentlichungen.

Ich habe davon über Bekannte erfahren.

Aus Interesse.

Ich wurde vom Pastor/Pfarrer geschickt.

4. Von diesem Seminar erwarte ich ...

Informationen durch kompetente Fachleute.

Kontakte mit anderen jungen Paaren.

Mit anderen ins Gespräch zu kommen.

Konkrete Hilfen für unsere Beziehung.

Prof. Manfred Belok, Limburg

**Unterwegs zur Ehe, herausgegeben vom Deutschen Katecheten-Verein, München
1995, S.51f**

Die Ehe als Sakrament

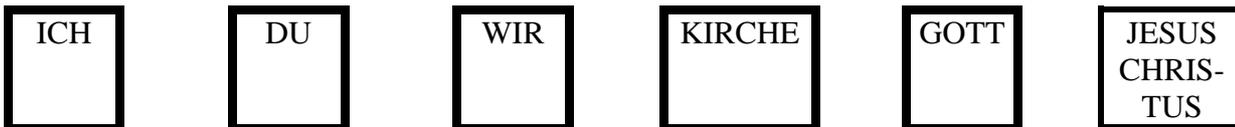
„Unsere Ehe im Spannungsfeld Gottes und seiner Kirche(n)“

Eine Einheit für den Ehevorbereitungstag oder für „Ehe bauen“ (auch konfessionsverbindend)

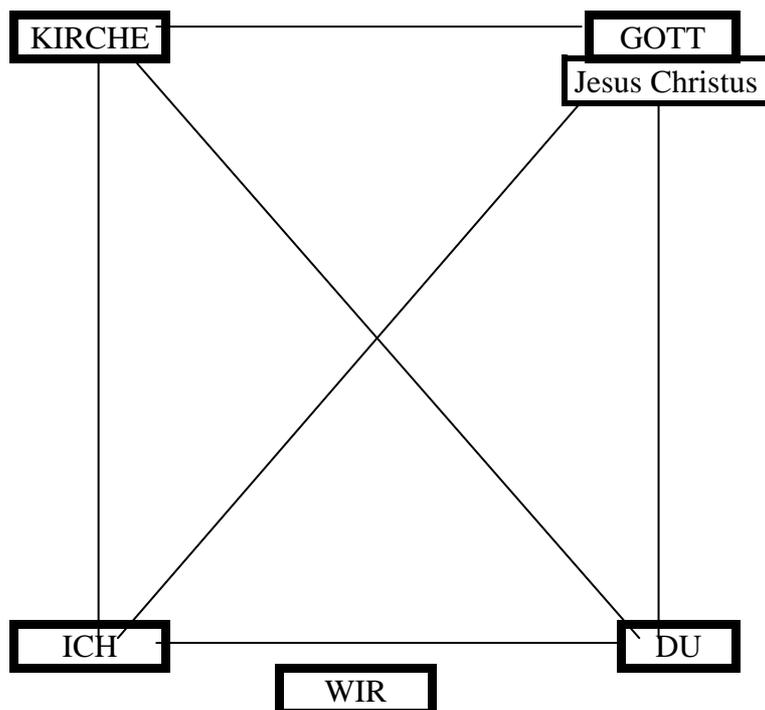
<p>Einstieg A Material: Stifte, Karten (DIN A 5 od. 6)</p>	<p>Einstieg B Material: 50 - 100 Bildkarten</p>
<p>Sie kennen die Kurzinterviews in den Städten. Es sollen schnell ein paar Meinungen eingefangen werden für den Radiohörer oder den Fernsehzuschauer. Stellen Sie sich vor, Sie werden bei solch einem Interview gefragt: „Was ist eigentlich eine christliche Ehe?“ „Was heißt: Ehe ist ein Sakrament?“ Schreiben sie zwei Antworten, die Ihnen zuerst einfallen, auf je eine Karte.</p>	<p>Die Bildkarten sind auf Tischen ausgebreitet. Suchen Sie eine oder zwei Karten aus, die für Sie etwas mit der Aussage „Ehe ist ein Sakrament“ zu tun haben!</p>

Weiterführender Impuls (A und B)

Material: 6 Seile ,etwa fingerdick , ca. 250 cm; folgende Karten:



Wenn die Tln geschrieben (A) oder ein Bild ausgesucht haben (B), legt die Leiterin/der Leiter das folgende Schema in der Mitte am Boden aus (mindestens 2 m auf 2 m):



A

Jeder/Jede liest seine Sätze vor und entscheidet, wo in dem Schema der Satz seinen Platz hat. z.B.:

„**Die Ehe wird vor Gottes Angesicht geschlossen!**“ sagt etwas von WIR und GOTT aus, wäre also etwa Pos.1

„**Ein Leben lang die Treue halten**“ hat mit der Beziehung zwischen ICH und DU, hat mit WIR zu tun, wäre also Pos.2

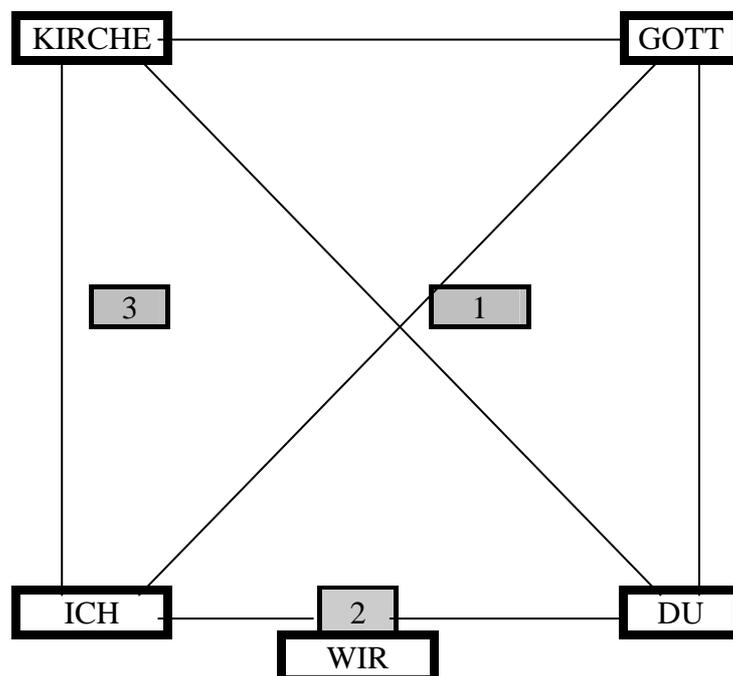
„**Muß vor dem Pfarrer nochmals geschlossen werden!**“ wäre zwischen ICH/WIR und KIRCHE einzuordnen, Pos.3

B

Jede/jeder stellt sein Bild vor.

Was habe ich in dem Bild in Bezug auf Ehe/Sakrament gesehen? Auf welcher Linie/Ebene möchte ich es einordnen?

(Vergleiche A!)



Wenn alle ihre Zettel mit den Sätzen (A) oder die Bilder (B) gelegt haben, schauen wir gemeinsam drauf: Was stellen wir fest ? Wo liegen keine/wenig Satzarten oder Bilder?

Wo liegen die meisten Satzarten oder Bilder? Was überrascht, verwundert? Wo taucht eine Frage auf?

Impuls: Wenn ich von Ehe als Sakrament rede....

...dann kommt es immer auf meinen -Standpunkt an. Die Sprache, Worte, Bilder, die ich gebrauche , hängen wesentlich davon ab, in welcher Rolle ich spreche.

Wenn ich von der **ICH - DU** - Beziehung her spreche (als Braut, Bräutigam, Paar), dann rede ich von Liebe, Versöhnen, Verstehen, Geborgenheit, Vertrauen, Trauung, Notwendigkeit des Gespräches und der Kommunikation, von meinem und unseren Weg, von der gemeinsamen Zukunft. Was sich zwischen uns tut, ist/soll zu unserem Heil, zu unserem Wohl, zu unserem Glück sein. Als Christen glauben wir, daß wir da unseren Gott erfahren und daß andere an uns etwas wesentliches von unserem Gott sehen können: Wir haben einen Gott der Beziehung und einen Gott der Liebe. - So wie die Luft sauerstoffhaltig ist, so läßt sich sagen, die Welt ist „gotthaltig“. Sauerstoff ist in der Luft, auch wenn ich nicht dauernd davon rede...

Wenn **WIR** als Paar uns in der Beziehung zu Gott sehen, so wollen wir seinen Segen. Wir wollen glauben , daß Gott ein Interesse hat (= dazwischen ist) am Gelingen der Ehe und der Partnerschaft. „Vor Gottes Angesicht...“ das drückt eine höhere Verbindlichkeit aus. Er ist „mit uns im Bunde“, „er ist der dritte im Bunde“, „wir sind in seinem Bunde“, oder wie immer wir das sagen wollen.

Wenn ich von **GOTT** her vom Sakrament rede, dann sagt uns Gott zu, daß wir ihm ein Anliegen sind, daß wir „Gesegnete“ sind und Segen weitergeben können (dem Partner, den Kindern, Nachbarn, Verwandten ...). Wir können Leben weitergeben und sind als Mann und Frau gewollt. Sexualität / Geschlechtlichkeit sind von daher einzuordnen: ein Geschenk, uns und einander zur Freude gegeben. Wir sind auch beteiligt an seiner Schöpfung, eingeladen mitzugestalten und unser Leben in vielfacher Weise fruchtbar werden zu lassen.

Wenn ich von der **KIRCHE** her rede, so hat sie als „Amtskirche“ auch mit dem bürokratischen Teil zu tun: Personalien, Taufschein, Überprüfung der rechtlichen Seite, usw.. Ihre Aufgabe ist es aber viel mehr, von Gott her zu reden und zu vermitteln, was christliche Ehe bedeuten kann und wie sie gelebt werden kann.

Warum wir kirchlich heiraten wollen



Kreuzen Sie bitte diejenigen Aussagen an, die Ihrer Meinung entsprechen!



Streichen Sie bis zu drei Begründungen durch, die für Sie auf keinen Fall in Frage kommen:

Wir wollen kirchlich heiraten ...

- weil das für uns ganz einfach dazugehört
- weil die Gemeinde daran teilnehmen soll
- weil wir auf den Segen Gottes für unsere Ehe nicht verzichten wollen
- weil es ohne die kirchliche Trauung doch keine feierliche Hochzeit ist
- weil wir Gott danken wollen, daß wir uns gefunden haben
- weil wir sonst Schwierigkeiten mit Eltern/Schwiegereltern bekommen
- weil wir uns in unserer Ehe am Leben Jesu ausrichten wollen
- weil Ehe keine Privatsache ist
- weil wir überzeugt sind, daß eine aus dem Glauben gelebte Ehe uns
- fester bindet und besser hält
- weil die kirchliche Hochzeit ein guter Brauch in unseren Familien ist
- weil wir damit ausdrücken wollen, daß wir zur Gemeinde gehören und uns dort einsetzen wollen
- weil ich weiß, daß meine Partnerin/mein Partner großen Wert darauf legt
- weil wir die Hilfe Gottes für unsere gemeinsame Zukunft einfach brauchen

Ergänzen Sie bitte:

Religiöse Sozialisation

*Angeleitete Phantasiereise
mit anschließendem Austausch*

Ziele der Einheit:

Religiöse Motive, Einstellungen, Entwicklungen und die eigenen Gefühle dazu wahrnehmen („Reise in die Vergangenheit, um die Gegenwart besser zu verstehen“)

Anleitung zum Zurückversetzen an die Orte der Kindheit und Jugend, dann:

1. Welche Menschen haben meinen Glauben, mein religiöses Leben geprägt?

Vater? Mutter? Pfarrer? Onkel? Tante? Wer sonst?
Welche Personen sind mir zum Thema „Glauben“ in Erinnerung?
Welche waren bestimmend’?

Gehen Sie dazu Ihre Lebensjahre und –epochen durch:
bis 5 Jahre, bis 10, in der Jugend, ab 20,
Wer hat jetzt Einfluss / ist jetzt bestimmend?

Welche Verhaltensweisen haben Sie übernommen, welche abgelehnt?

2. Glauben hat etwas mit den Sinnen zu tun

Welche Gerüche und Düfte verbinden Sie mit Ihren religiösen Phasen?
Was konnte Sie nicht riechen?

Wonach schmeckte der Glaube? - Was hat Ihnen nicht geschmeckt?

Welche Bilder stellen sich im Rückblick ein? Waren erschreckende dabei?

Welche Lieder und Gebete fallen Ihnen ein? Welche haben gefallen?
Was konnten Sie nicht hören, was können Sie heute nicht mehr hören?

Was war im religiösen Bereich für Sie „greifbar“ , an-greifbar, berührbar?
Was war tabu?

Was ist das Grundgefühl Ihrer Kindheit und Jugend zu Glaube, Kirche, Religion?

3. Gott

Was dachten Sie als Kind über Gott? Und was später als Jugendliche/r?

Wie wurde Ihnen Jesus nahe gebracht?

Welche Heiligen u. andere rel. Vorbilder mochten Sie, welche lehnten Sie ab?

Können Sie sich noch an Ihre erste Bekanntschaft mit der Bibel erinnern?

4. Heute

Welches ist heute Ihre Grundgefühl zu Glaube, Kirche, Religion?
(Wut? Ärger? Enttäuschung? Hoffnung? Heimatgefühl? Was sonst?)

Methodische Hinweise:

Einzelbesinnung: Langsam und mit Pausen vortragen, Zeit zum Nachdenken geben

Paargespräch: Einander erzählen, was beim Nachdenken gekommen ist
(gut dazu: leise Musik als akustische Schranke)

Plenumsgespräch: „Was möchten Sie aus Ihrem Paargespräch und der voran gegangenen Einzelbesinnung im Plenum erzählen oder fragen?“

*Dieter Wittmann
Fachbereich Ehevorbereitung
Erzb. Ordinariat München*

Katholischer und evangelischer Trauritus

„Västeras-Methode“ für Paare und Gruppen

Dieses Verfahren, nach seinem Entstehungsort in Schweden benannt, soll ein Gespräch zwischen Partnern oder Gruppen vorbereiten.

Zugrundeliegende Trauungstexte in:

„Konfessionsverschiedene Ehe: Kirchliche Trauung - gemeinsamer Weg“,
(Broschüre) S. 20-23, 25-27

Einzelarbeit: Jede/r TeilnehmerIn liest einzeln den zugrundeliegenden Text langsam durch und setzt Zeichen hinter die Zeilen:

- Ein Fragezeichen an die Stellen, zu denen Sie Fragen haben / die sie nicht verstehen / nicht zustimmen ?
- Ein Ausrufezeichen bzw. eine Unterstreichungslinie an die Stellen, denen Sie zustimmen ! _____
- Einen Pfeil an die Stellen, die für Sie persönlich bedeutsam sind ↘ ↙

Im **Paargespräch** gehen die Partner den Text durch, Zeile für Zeile, und besprechen die gekennzeichneten Passagen. In der Gesprächsanleitung sind die Paare darauf hinzuweisen, daß sie möglichst konkret und anschaulich von den eigenen Gedanken, Gefühlen und Assoziationen zum Text sprechen.

Fragen an die ReferentInnen werden für das Plenum aufgespart.

Im **Plenumsgespräch** kann der/die LeiterIn selbst auf die Gesprächsathmosphäre achten. Wichtig ist, allen TeilnehmerInnen die Möglichkeit zu geben, ihre Ergebnisse der Textarbeit einzubringen, aber ihnen gleichzeitig die Freiheit zu lassen, ihre Grenzen selbst zu bestimmen.

(Nach B. Grom, Methoden für Religionsunterricht,
Jugendarbeit und Erwachsenenbildung)

Das Hohelied

Geliebter

(2,10b-15)

Steh auf, meine Freundin, meine Schöne, so komm doch!
Denn vorbei ist der Winter, verrauscht der Regen.
Auf der Flur erscheinen die Blumen; die Zeit zum Singen ist da.
Die Stimme der Turteltaube ist zu hören in unserem Land.
Am Feigenbaum reifen die ersten Früchte; die blühenden Reben duften.
Steh auf, meine Freundin, meine Schöne, so komm doch!
Meine Taube im Felsennest, versteckt an der Steilwand,
dein Gesicht laß mich sehen, deine Stimme hören!
Denn süß ist deine Stimme, lieblich dein Gesicht.
Fangt uns die Füchse, die kleinen Füchse!
Sie verwüsten die Weinberge, unsre blühenden Reben.

Geliebte

(2, 16-17)

Der Geliebte ist mein, und ich bin sein; er weidet in den Lilien.
Wenn der Tag verweht und die Schatten wachsen,
komm du, mein Geliebter, der Gazelle gleich,
dem jungen Hirsch auf den Balsambergen.

(4, 16)

Nordwind erwache! Südwind herbei! Durchweht meinen Garten, laßt strömen die
Balsamdüfte!
Mein Geliebter komme in seinen Garten und esse von den köstlichen Früchten.

Geliebter

(5.1)

Ich komme in meinen Garten, Schwester Braut; ich pflücke meine Myrrhe, den Balsam;
esse meine Wabe samt dem Honig, trinke meinen Wein und die Milch.
Freunde, eßt und trinkt, berauscht euch an der Liebe!

Geliebte

(5, 2a)

Ich schlief, doch mein Herz war wach.
Horch, mein Geliebter klopft:

Geliebter

(5,2b)

Mach auf, meine Schwester und Freundin, meine Taube, du Makellose!
Mein Kopf ist voll Tau, aus meinen Locken tropft die Nacht.

Geliebte

(5, 3.4.10-16)

Ich habe mein Kleid schon abgelegt - wie soll ich es wieder anziehen?
Die Füße habe ich gewaschen - soll ich sie wieder beschmutzen?
Mein Geliebter streckte die Hand durch die Luke;
da bebte mein Herz ihm entgegen.
Mein Geliebter ist weiß und rot, ist ausgezeichnet vor Tausenden.
Sein Haupt ist reines Gold.
Seine Locken sind Rispen, rabenschwarz.
Seine Augen sind wie Tauben an Wasserbächen;
(Die Zähne), in Milch gebadet, sitzen fest.
Seine Wangen sind wie Balsambeete,

darin Gewürzkräuter sprießen,
seine Lippen wie Lilien; sie tropfen von flüssiger Myrrhe.
Seine Finger sind wie Stäbe aus Gold,
mit Steinen aus Tarschisch besetzt.
Sein Leib ist wie eine Platte aus Elfenbein, mit Saphiren bedeckt.
Seine Schenkel sind Marmorsäulen, auf Sockeln von Feingold.
Seine Gestalt ist wie der Libanon, erlesen wie Zedern.
Sein Mund ist voll Süße: alles ist Wonne an ihm.
Das ist mein Geliebter, ja, das ist mein Freund,
ihr Töchter Jerusalems.

Geliebter

(7,1b-10)

Was wollt ihr an Schulammit sehen?
Den Lager-Tanz!
Wie schön sind deine Schritte in den Sandalen, du Edelgeborene.
Deiner Hüften Rund ist wie Geschmeide, gefertigt von Künstlerhand.
Dein Schoß ist ein rundes Becken, Würzwein mangle ihm nicht.
Dein Leib ist ein Weizenhügel, mit Lilien umstellt.
Dein Brüste sind wie zwei Kitzlein, wie die Zwillinge einer Gazelle.
Dein Hals ist ein Turm aus Elfenbein.
Deine Augen sind wie die Teiche zu Heschbon beim Tor von Bat-Rabbim.
Deine Nase ist wie der Libanonturm, der gegen Damaskus schaut.
Dein Haupt gleicht oben dem Karmel; wie Purpur sind deine Haare;
ein König liegt in den Ringeln gefangen.
Wie schön bist du und wie reizend, du Liebe voller Wonnen!
Wie eine Palme ist dein Wuchs; deine Brüste sind wie Trauben.
Ich sage: Ersteigen will ich die Palme; ich greife nach den Rispen.
Trauben am Weinstock seien mir deine Brüste, Apfelduft sei der Duft deines Atems,
dein Mund köstlicher Wein, der glatt in mich eingeht, der Lippen und Zähne mir netzt.

Geliebte

(7,11-14)

Ich gehöre meinem Geliebten, und ihn verlangt nach mir.
Komm, mein Geliebter, wandern wir auf das Land, schlafen wir in den Dörfern.
Früh wollen wir dann zu den Weinbergen gehen und sehen,
ob der Weinstock schon treibt,
ob die Rebenblüte sich öffnet, ob die Granatbäume blühen.
Dort schenke ich dir meine Liebe.
Die Liebesäpfel duften; an unsrer Tür warten alle köstlichen Früchte,
frische und solche vom Vorjahr; für dich hab' ich sie aufgehoben, Geliebter.

Geliebter

(8, 6f.)

Leg mich wie ein Siegel auf dein Herz, wie ein Siegel an deinen Arm!
Stark wie der Tod ist die Liebe, die Leidenschaft ist hart wie die Unterwelt.
Ihre Gluten sind Feuergluten, gewaltige Flammen.
Auch mächtige Wasser können die Liebe nicht löschen; auch Ströme schwemmen sie nicht weg.
Böte einer für die Liebe den ganzen Reichtum seines Hauses, nur verachten würde man ihn.

Ehevorbereitungstag konfessionsverbindend

24.4.2004

München-Oberföhring St. Lorenz

Referenten: Barbara Franke (BF), Meinrad Niggel (MN)

9.00	Begrüßung , Vorstellung des Tagesablaufs, Organisatorisches (Pausen, Mittagessen) Arbeitsformen und „Gesprächsrahmen“	Plakat	BF/MN BF MN
	Vorstellungsrunde: Zuerst Referenten gegenseitig, dann Partner gegenseitig, dann „Geländespiel“	Tesakrepp, Stifte	BF
9.30	Fragebogen „Ökumenisch heiraten“ 1. Einzelarbeit 2. Paararbeit (Austausch im Gespräch) 3. Paararbeit: Fragen für die Veranstaltung auf Kärtchen schreiben 4. Aufhängen / Systematisieren der Kärtchen auf Pinwand, Karten nicht besprechen, sondern im Blick behalten f. alle Themenblöcke	Fragebogen f. jeden TN	BF
10.15	P a u s e		
10.30	„Unsere Ehe i. Kraftfeld Gottes u. seiner Kirchen“ • Thema „Kirchlich heiraten“ • Thema „christliche Ehe“ • Thema „Sakrament“ • Thema „Eheverständnis beider Kirchen“ •	Postkarten, Seile, Schilder	MN
11.30	Restfragen aus den Eingangsfragebögen (außer: Liturgie – das ist Eigener Teil nachmittags) Alternative: Religiöse Sozialisation (Fragebogen von Kolping für Einzel- und Paararbeit)		BF/MN MN
12.00	Mittagessen / Mittagspause		
13.30	Erwartungen an die Partnerschaft/Ehe Kleingruppen bauen „Ehehäuser“	Ehehauskarten	MN
14.30	„Kommunikation und Konflikt“: 1. Rollenspiel 2. Sammeln der Kommunikationsfehler 3. Erarbeiten von positiven Alternativen und Anwendung auf das Rollenspiel 4. Gesprächsregeln aus „dkv-Mappe“	Rollenspiel/ Flip-chart od. Plakat/ Stifte/ Kopien	BF/MN MN MN BF
15.15	P a u s e		
15.30	Die Liturgie der Trauung (evang. u. kath.)	Hefte	BF/MN
16.30	Restfragen, Gelegenheit zum Feedback		BF/MN BF
16.45 17.00	Ausklang: Segensgebet, TN-Bescheinigung Schluss der Veranstaltung		BF/MN

Mitnahmeliste konfessionsverbindender Ehevorbereitungstag

(nicht immer alles, aber aus diesem Fundus auszuwählen)

- 4 Eehäuser
- Postkarten und Seile/Schilder für „Auslegemodell Sakrament“
- Leerkärtchen für Fragensammlung am Anfang
- Tesakrepp für Namensschilder
- Filzstifte, Plakate (wenn keine Flipchart da)
- Nadeln für Pinwand
- Tesa / Klebestreifen
- „Zwischenübungen“ (Auflockerungsbausteine)
- Cassettenrec./CD-Spieler
- CD und Cassetten als „akustische Schranke“
- Material für Vorstellungsrunde (Spruchkarten / „Tür und Tor“ / Fotosprache)
- Gitarre, Liederbücher f. Abschluß
- Plakat mit Tagesüberblick
- Broschüre „kirchliche Trauung – gemeinsamer Weg“ für alle Paare
- Fragebogen „Ökumenisch heiraten“ f. jeden TN
- Arbeitsblatt „Religiöse Sozialisation“ f. jeden TN
- Max Frisch, Du sollst Dir kein Bildnis machen“ / Dtn 5
- Bibel, Katechismus
- Evang. Gesangbuch / Kath. Gotteslob
- „La Cathedrale“ (Paar-Übungsanleitung)
- „Wachsende Ringe“ (Meditationsanleitung, dazu Holzscheiben f. jedes Paar)
- Fürbitten-Vorschläge
- „Wie gut kenne ich dich?“ Fragebogen für jeden TN als „Füllmaterial“
- Teilnehmerliste
- Teilnahmebescheinigungen f. alle Paare

Mit Veranstaltungsort zu klären:

(nicht immer alles, aber aus diesen Möglichkeiten)

- Schlüsselübergabe
- Getränke im Haus / Bezahlung lt. Preisliste?
- Kaffekochen möglich?
- Mittagessen in der Umgebung klären
- CD-Spieler/Cassettenrecorder vorhanden?
- Flipchart, Plakate vorhanden
- Pinwand oder andere Möglichkeit zum Aufhängen von Plakaten?
- Tageslichtprojektor (optional)

„GEISTLICHE BAUSTEINE“

Elemente und Möglichkeiten der Gestaltung

Lieder:

- Rhythmische Lieder, mit Gitarre oder Klavier begleitet
- Taizé-Lieder
- Lieder aus dem Kath. Gotteslob oder dem Evang. Gesangbuch, bevorzugt aus dem „ökumenischen“ Liedschatz

Lesungstexte und Evangelien:

- Aus AT und NT Texte, die für Trauungsgottesdienste empfohlen werden
- Am besten von TeilnehmerInnen aussuchen lassen
- Noch so gute „weltliche“ Geschichten, Gedichte und andere Texte sollen Bibeltex-te nicht verdrängen, sondern sie illustrieren und deuten helfen

Meditative Elemente:

- Zeit dafür muss sein (Meditation kann nicht schnell drangehängt werden)
- Nicht jeder vorgelesene Text ist schon Meditation
- Aufwand f. Technik bedenken (Projektor, Leinwand, Musik, evtl. Bilder für alle)

Gebete:

- Gebetstexte aus Trauungsbüchern und –broschüren
- Gebetstexte evtl. f. alle kopieren und von allen gemeinsam sprechen lassen
- Fürbitten (als „Übung“ für die eigene Hochzeit) selbst gestalten lassen

Segen:

- Teile aus einem Trauungssegen
- Altirische Segenstexte

Ablauf-Vorschlag:

- Musik oder gemeinsames Lied zur Einstimmung
- Freies Gebet des Leiters / der Leiterin – oder: gemeinsames Gebet
- Lesungstext(e)
- Musik oder Lied
- Bild-Meditation, Symbolmeditation
- Stille oder Musik
- Fürbitten
- Vater unser
- Segensbitte / Segensspruch
- Schlusslied

Sollte die Zeit für einen ausführlichen Wortgottesdienst nicht zur Verfügung stehen, das Schema kürzen! Wichtiger ist es, die eingesetzten Elemente in angemessener Zeit wirken zu lassen, als möglichst viele Bausteine unterzubringen.

Zusammenstellung: Meinrad Niggli, April 2001

Ehevorbereitung
Angebote für konfessionsverbindende - konfessionsverschiedene Paare
im Domforum, KÖLN

Zielsetzung:

Wertschätzung und Annahme der Konfessionsverschiedenheit

Ablauf:

10.00 Uhr	Begrüßung der Teilnehmer Vorstellungsrunde der einzelnen Teilnehmer
10.45 Uhr	Plenum - Gespräch: a) Warum heirate ich? b) Was bedeutet es für mich kirchlich zu heiraten?
11.15 Uhr	Pause
11.30 Uhr	Paargespräch: Was weiß ich von Deiner Kirche? Was weißt Du von meiner Kirche? Gemeinsam Glauben leben
12.00 Uhr	Plenum Austausch
12.30 Uhr	Mittagspause
14.00 Uhr	Traditionen in der Eheschließung der beiden christlichen Kirchen: Trauritus, Treueverständnis, Eheprotokoll, Ablauf der Trauung
15.00 Uhr	Kaffee-Pause
15.30 Uhr	Bau eines Ehehauses Auf welchen Werten / Normen gründet sich meine Ehe?
16.00Uhr	Plenum: Austausch
16.50.Uhr	Feedback / Blitzlicht
17.00 Uhr	Meditativer Abschluss

Ablaufplan der Ehevorbereitung für konfessionsverschiedene Brautpaare in Wuppertal

**Referenten/Kursleitung: Ev. Pfarrer/in, Kath. pastoraler Dienst
(am dritten Abend gewünscht – wenn möglich: Teilnahme eines Priesters)**

1. Abend (20.00-21.30 Uhr)

Themen: Vorstellung, Motivation, Einstellungen zur Ehe

Ablauf:

- Begrüßung
- Anwärerrunde: Vorstellung der Kursteilnehmer und Austausch über die Motivation am Kurs teilzunehmen
- Thematischer Einstieg: Fotowahl („In diesem Foto drückt sich mein Verständnis von Ehe aus, weil ...“)
- Ehehaus (2 Gruppen: Frauen und Männer getrennt)
- Vorstellung der Ehehäuser und Austausch
- Abschluss und Ausblick auf den nächsten Abend
- Evtl. noch gem. Ausklang

2. Abend (20.00-21.30 Uhr)

Themen: Ehe – evangelisch, katholisch, ökumenisch?

Ablauf:

- Begrüßung
- Rückblick auf den letzten Abend (Sind Themen übrig geblieben?)
- Thematischer Einstieg: Position beziehen (ein Tuch mit konzentrischen Kreisen, jede/r TN bekommt einen Stein, mit dem er seine Haltung zur Kirche im Tuch darstellen soll)
- Arbeitsblatt/Flipchart (Darstellung einer ev. Kirche, einer kath. Kirche und Zwischenraum) – Brainstorming: „Was mir einfällt, wenn ich ev./kath. höre ...“, „Was kenne ich von der anderen Kirche“, „Was verbinde ich mit Ökumene?“
- Austausch und Diskussion
- Input: Vorstellung der theologischen Eheverständnisse in der ev. und kath. Kirche (einschl. der relevanten kirchenrechtlichen Implikationen) – Hinweis auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede (durch die Referenten/Kursleiter)
- Diskussion, Austausch, Fragerunde
- Paararbeit – Was bedeutet ev./kath. Eheschließung für uns? (Arbeitsblatt: „Wir wollen ev./kath. heiraten, weil ...“, „Welche Bedeutung/Konsequenzen haben die gehörten Informationen für mich/uns?“)
- Möglichkeit zum Austausch
- Abschluss und Ausblick auf den dritten Abend
- Evtl. noch gemeinsamer Ausklang

3. Abend (20.00-21.30)

Themen: Vor Gott – die Trauliturgien

Ablauf:

- Begrüßung
- Rückblick auf den letzten Abend (Sind Themen übrig geblieben?)
- Vorstellung und Erläuterung der ev. und kath. Trauliturgie (wie drückt sich Eheverständnis in der Liturgie aus) – Hinweis auf Bedeutung der Trauformen (keine ök. Trauung, sondern jeweils konfessionell gebundene Form unter Beteiligung des anderskonfessionellen Seelsorgers)
- Fragen und Austausch
- Tipps und Hilfestellung zur Gestaltung der Trauliturgie

- Paarbeit: Erste Schritte zur Gestaltung der eigenen Trauungen (mit Hilfestellung durch Referenten)
- Abschluss
- Evtl. gem. Ausklang

Programmablauf eines Tages bei einem ökumenischen Ehevorbereitungskurs (Düsseldorf)

09.30 Uhr	Begrüßung und Vorstellungsrunde
10.15 Uhr	Bau eines Ehehauses
11.45 Uhr	Pause
12.00 Uhr	Katholische Gruppe mit evangelischem Pfarrer und evangelische Gruppe mit katholischem Priester: Was weiß ich von der Kirche meines Partners, was finde ich gut, was stört mich, welche Fragen habe ich?
12.45 Uhr	Zusammentragen der Gruppenergebnisse
13.00 Uhr	Mittagspause
14.00 Uhr	Gespräch über die wichtigsten Fragen wie z.B. unterschiedliches Eheverständnis, Taufe, christliche Erziehung....
15.30 Uhr	Kaffeepause
16.00 Uhr	Ablauf der Traufeier in der evangelischen Kirche bzw. in der katholischen Kirche. Fragen <i>und</i> Hilfen zur Gestaltung Offene Runde zur Klärung noch offener Fragen
17. 00 Uhr	Gemeinsamer Wortgottesdienst
17.45 Uhr	Feedback

Methodische Anregungen (Düsseldorf)

1. Kirchen-Bild (s. nächste Seite) auslegen/austeilen (Plakat)

Zwei Gruppen (ev./ kath.) bilden.

Aufgabe: Aufschreiben, diskutieren: Was ist beiden Kirchen gemeinsam, was ist "spezifisch" für die jeweilige Kirche?

(Themenschwerpunkte: Eheverständnis der kath. bzw. ev. Kirche; Taufe; Beheimatung. Wie sieht praktisch der Alltag aus?)

2. Alle Sakramente auf Zettel schreiben (z.B. Füße) in der Reihenfolge des Lebens auslegen und erklären, was Sakramente für die Katholiken in der jeweiligen

Lebenssituation

bedeuten.

Parallel dazu die Sicht der ev. Kirche darstellen.

(Lebenswirklichkeit und Sakramente liegen dicht beieinander – eingebunden in Lebenslauf:

z. B. Konfirmation - Pubertät

Kommunion - Beginn des eigenen Denkens)

3. Häufige TN Fragen:

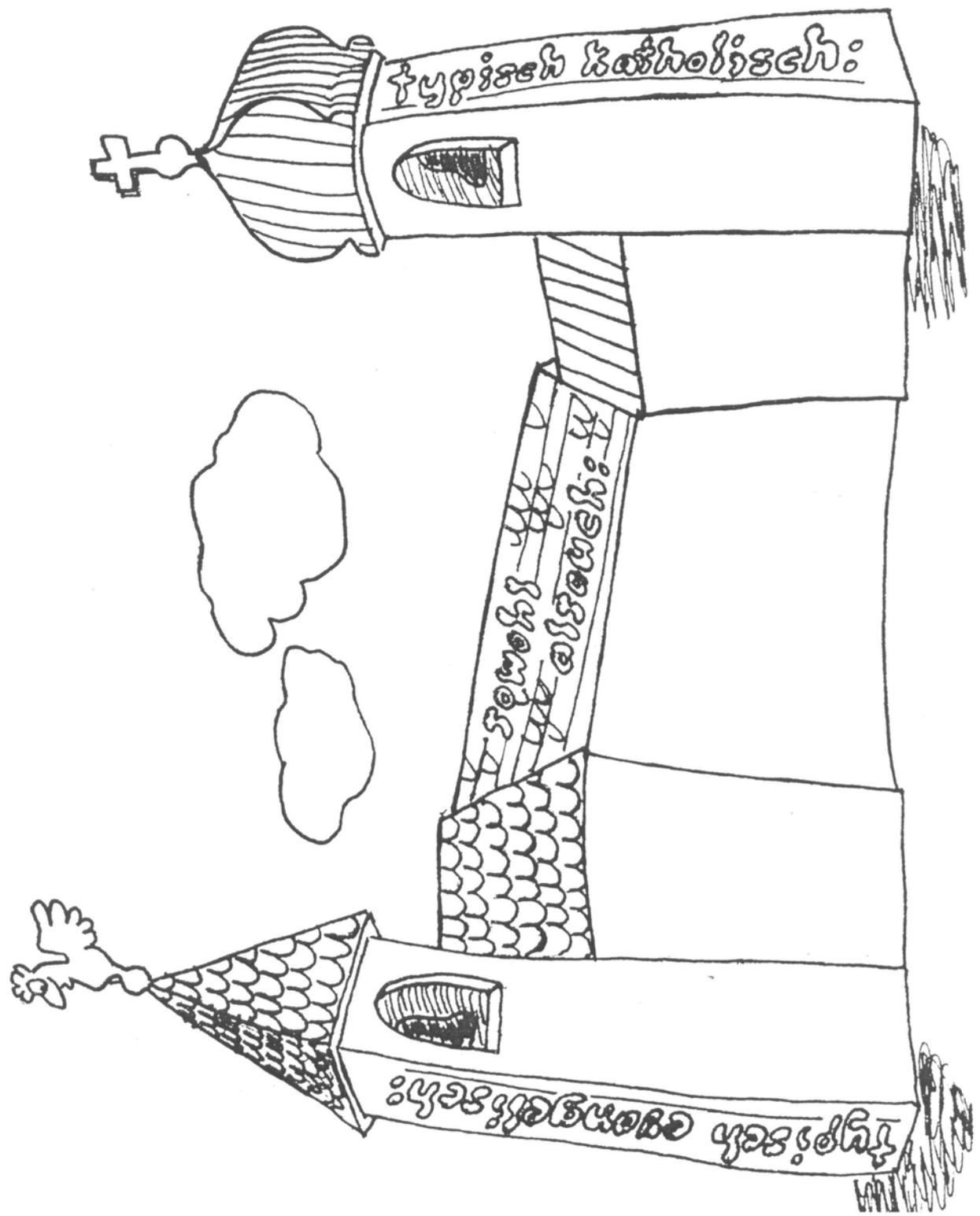
* Trauspruch, welchen, wofür?

* Taufe

* Wie machen wir das praktisch, wenn Kinder kommen, wenn beide Elternteile sich in ihrer Kirche

beheimatet fühlen?

* Gemeinsames Abendmahl – gemeinsame Kommunion?



Veranstaltung

Ökumenischer Brautleute-Tag

Datum

Ort

ZIELE	WER?	INHALTE; THEMEN	METHODEN	ARBEITSMITTEL	ZEIT
<p>Der BLT soll helfen, sich der religiösen und partnerschaftlichen Dimension einer christlichen Ehe klarer bewusst zu werden.</p> <p>Diskussion über Grundfragen der christlich/ökumenisch gelebten Ehe</p> <p>Die Partner sollen sich mit den Eigenheiten der jeweils anderen Konfession vertraut machen und sich der Konsequenzen im Alltagsleben bewusst werden.</p>		<p><u>Begrüßung, Bekanntgabe der Ziele und des Ablaufes dieses Tages.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vormittag: Kirchl./rel. Dimension der Ehe Mittagessen - Nachmittag: : Partnerschaftl. Seite der Ehe Andacht - Ausführliche Vorstellung der Referenten - Vorstellung der BL untereinander <p><u>Arbeit mit dem Fragebogen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Eingehen auf den Fragenbogen, den die BL zu Hause vorgearbeitet haben: die Grundfragen werden durch die BL aufgeworfen, durch den Referenten evtl. ergänzt und sichtbar dargestellt: Ritus-Glaubensfragen Rel.Erziehung <p><u>Die Eigenheiten der jeweils anderen Konfession</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die ev. Partner gehen zum kath. Referenten die kath. Partner gehen zum ev. Referenten - „Fremdbilder“, Eigenheiten der jeweils anderen Konfession können hier geklärt werden - die Konsequenzen z.B. für die Spiritualität, Erziehung usw. werden bedacht <p><u>Mittagessen</u></p>	<p>Plenum/Vortrag</p> <p>Evtl. mit der Geschichte Von der röm. Domina und Rabbi Jossé ben Chalafta: „Schwierig wie das Spalten des Schilfmeeres“</p> <p>z.B.: Jeder stellt seinen Partner vor</p> <p>Plenum</p> <p>Gruppengespräch</p> <p>Am Ende dieser Einheit Gelegenheit zum Plenumsgespräch geben</p>	<p>Aus: In Geschichten uns wieder finden (KLJB, Heft 3)</p> <p>Fragebogen</p> <p>Tafel/Plakat/ Folienschreiber</p>	

Veranstaltung

Ort

Ökumenischer Brautleute-Tag

Datum

ZIELE	WER?	INHALTE; THEMEN	METHODEN	ARBEITSMITTEL	ZEIT
<p>Die BL sollen sich der gemeinsamen Grundansichten über ihre zukünftige Ehe bewusst werden und motiviert werden an der Qualität ihrer Ehe zu arbeiten</p>		<p><u>Bausteine für die Ehe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Jede Ehe wird von bestimmten Grundhaltungen und Meinungen getragen. Mit Hilfe von „Bausteinen“ (Kartons mit Aufschrift z.B. „ein Leben lang die Treue halten“) wird ein Partnerschaftshaus gebaut mit „Fundament, Mauern, Dach usw.“ - Die Gruppen begutachten anschließend die Häuser der anderen, diskutieren die markanten Unterschiede bzw. Gleichheiten und berichten evtl. vom Gesprächsverlauf und dem Einigungsprozess - Zusammenfassung der Ergebnisse sowie Kriterien für eine partnerschaftliche, dynamisch gelebte Ehe (z.B. veränderbares Rollenverhalten, Fähigkeit zu Gespräch, usw.) - weitere Themen: Kinder und Partnerschaft, unterschiedl. Sexualität von Mann und Frau, Wille zur Versöhnung mit den Eigenarten des Partners, Prägung durch das jeweilige Elternhaus, Spiritualität und Partnerschaft. <p><u>Schlussandacht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Wenn die Zeit es erlaubt, erarbeiten die BL einzelne Elemente der Andacht: Textauswahl, Fürbitten, Liederauswahl - als Hilfe wird der Trauritus verwendet (Elemente des Wortgottesdienstteiles) 	<p>3 Gruppen</p> <p>Gruppenarbeit Plenum</p> <p>Vortrag Gespräch im Plenum</p> <p>Gruppenarbeit/Paararbeit</p>	<p>„Partnerschaftshaus“ (ca. 20 Kärtchen)</p> <p>Tafel/Plakat/Folien-schreiber</p> <p>Texte, Schautafeln zur Liturgie</p>	

Konfessionsverbindend? Leben in einer konfessionsverschiedenen Ehe und Familie

1. Thematischer Aufbau

Mit dieser Einheit, die für den zeitlichen Umfang von drei Zeitstunden vorgesehen ist, soll ein Einstieg in ein Themenfeld erfolgen, das die alltägliche Lebenssituation vieler Christen unmittelbar berührt. Denn bei uns in Deutschland gibt es eine große Zahl konfessionsverschiedener Ehen, so daß viele Menschen von den hier behandelten Fragestellungen betroffen sind, zumindest dann, wenn religiöse Fragen für sie von Bedeutung sind. In dieser Einheit soll der Entwicklung der Bewertung der konfessionsverschiedenen Ehe nachgegangen werden (Mischehe - konfessionsverschiedene - konfessionsverbindende Ehe). Es soll über die im 1. Band gegebenen Informationen hinaus eine Vertiefung erfolgen und dabei an die Erfahrungen der Tln. angeknüpft werden. Es ist zu erwarten, daß das Bedürfnis nach Erfahrungsaustausch über praktizierte Formen des Ehe- und Familienlebens in konfessionsverschiedenen Ehen und Familien hoch ist.

Da es eine Vielzahl möglicher Themenschwerpunkte gibt, die die Tln. interessieren können (z.B. Eheverständnis, Trauformen, religiöse Kindererziehung und Katechese, seelsorgerliche Begleitung), empfiehlt sich für die Verlaufsplanung eine Orientierung an den von der jeweiligen Seminargruppe gewählten Schwerpunkten. Bei unterschiedlicher Interessenlage innerhalb der Gruppe sind arbeitsteilige Formen denkbar, die parallel stattfinden können.

In dieser Einheit werden zusätzlich zu ergänzenden Texten (Arbeitspapieren) auch Methoden vorgeschlagen, die stärker den Erfahrungshintergrund der Tln. ansprechen und das Erfahrungs- und Alltagswissen heben wollen. Dies ist zu diesem Zeitpunkt des Gruppenverlaufs (8. Einheit) sicher ohne größere Schwierigkeiten möglich.

2. Ziele

Die Tln. sollen:

- sich mit Vorurteilen und „landläufigen Meinungen“ auseinandersetzen und Stellung beziehen
- Schwierigkeiten und Chancen der Konfessionsverschiedenheit formulieren und in ihrer Auswirkung auf konkrete Praxisfelder (z.B. religiöse Praxis in Familien) diskutieren
- die Unterschiedlichkeit im Eheverständnis verstehen
- wünschenswerte und hilfreiche Formen der seelsorgerlichen Begleitung überlegen und die Möglichkeiten der Gemeinden zur Unterstützung konfessionsverschiedener Ehen und Familien untersuchen
- eigene Erfahrungen formulieren und in die Diskussion einbringen, um die Verschiedenheit und Vielfalt praktizierter Formen, mit Konfessionsverschiedenheit umzugehen, wahrzunehmen

3. Möglicher Verlauf

3.1 Einstieg Plenum (15 Min.)

- Begrüßung
- Hinführung zum Thema, Klärung von Verständnisfragen (falls notwendig) aus dem Grundlagentext

3.2 Auseinandersetzung mit einigen Thesen zu konfessionsverschiedener Ehe und Familie

Dreiergruppen (15 Min.), Präsentation im Plenum (30 Min.), vertiefende Diskussion im Plenum (15 Min.)

Diese Gesprächsrunde wird angeregt durch verschiedene Thesen (*Arbeitsblatt 1*), die von der Kursleitung auf Karteikarten übertragen werden müssen (jeweils eine These auf eine Karte). Die Seminargruppe teilt sich in Dreiergruppen auf, jede Gruppe bekommt eine Thesenkarte. Jede Gruppe hat die Aufgabe (15 Min. Zeit) zu dieser These eine Stellungnahme zu formulieren, die anschließend im Plenum vorgestellt und begründet wird.

Dieser Schritt dient der Annäherung an das Thema, konfrontiert mit Vorurteilen und allgemein geäußerten Meinungen und schafft gleichzeitig eine aktive Gesprächssituation. Eigene Positionen können benannt werden. Durch die Aufgabe, Stellung zur jeweiligen These zu beziehen und diese zu begründen, sind Auseinandersetzungen und Klärungsprozesse in den Dreiergruppen notwendig, Informationen aus dem Grundlagentext können aufgegriffen werden. Die Präsentation und Begründung im anschließenden Plenum führt verschiedene Aspekte und Sichtweisen zusammen und kann in eine vertiefende Diskussion führen. Da die Dreiergruppen zu unterschiedlichen Thesen arbeiten, ist der Informationsgewinn im Plenum hoch.

3.3 Thematische Schwerpunktbildung

• **Schreibübung zur Themendifferenzierung Plenum (15 Min.)**

Im nächsten Schritt soll das Interesse der Tln. für einzelne Schwerpunkte erhoben und differenziert werden. Dazu bereitet R. vier Plakate mit jeweils einem Stichwort (siehe *Arbeitsblatt 2*) vor, die im Raum verteilt werden. Die Tln. haben nun 15 Min. Zeit, von Plakat zu Plakat zu gehen und Fragen, Kommentare, Assoziationen etc. aufzuschreiben. Dabei wird nicht gesprochen, es kann in dieser Zeit etwas Musik gespielt werden.

• **Auswahl und Zuordnung Plenum (15 Min.)**

Die Plakate werden aufgehängt und gemeinsam betrachtet. Die Tln. können sich die einzelnen Plakate ansehen und sich dann jeweils einem Plakat zuordnen, zu dessen Themenstichwort sie vertiefend weiterarbeiten wollen. Jedes Themenfeld wurde bereits im Grundlagentext angeschnitten. Die Gruppen können bei der weiteren Arbeit auf dieses Material zurückgreifen (es kann hilfreich sein, wenn R. die entsprechenden Seitenzahlen des Grundlagentextes noch einmal angibt).

Pause (15Min.)

• **Vertiefung der Schwerpunktthemen Gruppenarbeit (40 Min.)**

In Gruppenarbeit erfolgt eine vertiefende Bearbeitung der einzelnen Themenfelder. Als Gesprächseinstieg können die Plakate genutzt werden, außerdem kann eine Aufgabenstellung für die vier Gruppen formuliert werden (*Arbeitsblatt 2*). In diesem Schritt soll vor allem der Erfahrungshintergrund der Tln. gehoben und einbezogen werden. Die Gruppen können wichtige Stichpunkte ihrer Diskussion auf Plakaten festhalten und diese anschließend als Ergebnis im Plenum vorstellen.

- * *Möglichkeit 1*
Auseinandersetzung mit dem unterschiedlichen Eheverständnis
- * *Möglichkeit 2*
Gestaltung des religiösen Lebens in einer konfessionsverschiedenen Familie
- * *Möglichkeit 3*
Religiöse Kindererziehung in einer konfessionsverschiedenen Familie - wie geht das?
- * *Möglichkeit 4*
Wünsche an eine seelsorgerliche Begleitung konfessionsverschiedener Ehen und Familien

• **Vorstellung der Ergebnisse** **Plenum (20 Min.)**

Um einen Überblick über die Bandbreite der Diskussion zu bekommen, ist es sinnvoll, die Ergebnisse der Gruppenarbeit im Plenum vorzustellen. Diese werden nicht mehr diskutiert, es kann auf Gemeinsamkeiten oder auch Unterschiedlichkeiten hingewiesen werden. Auf die Zeit achten, damit jede Gruppe zum Zuge kommt.

3.4 Schlussrunde **Plenum (15 Min.)**

Die Einheit wird mit einer Schlussrunde beendet, in der die Tln. ihnen wichtige Lernerfahrungen benennen können, die unkommentiert stehen bleiben. Es können inhaltliche und organisatorische Hinweise für die folgende letzte Seminareinheit gegeben werden.

Mögliche Thesen für ein Gruppengespräch

Die folgenden Thesen dienen als Impuls für die Arbeit in den Dreiergruppen zu Schritt 3.2. Die Seminarleitung bereitet die Thesen für die Gruppenarbeit so vor, daß jeweils eine Dreiergruppe eine These auf einer Karteikarte bekommt. Selbstverständlich können weitere Thesen formuliert werden. Die hier genannten dienen als Anregung und Vorschlag.

- Unterschiedliche Konfessionszugehörigkeit spielt in einer Ehe überhaupt keine Rolle
- Aufgabe des katholischen Partners ist es, den anderen langfristig zur eigenen Konfession zu bekehren.
- Die Kinder müssen in jedem Fall katholisch getauft und erzogen werden. ==> In der Ehe ist die Konfessionsverschiedenheit schon überwunden.
- Die religiöse Erziehung der Kinder gelingt in konfessionsverschiedenen Ehen schwer.
- Die Seelsorge lässt die Partner in konfessionsverschiedenen Ehen im Stich. => Religiosität verdunstet in konfessionsverschiedenen Ehen besonders schnell.
- Je mehr konfessionsverschiedene Ehen es gibt, umso schneller lösen sich die Konfessionen auf.
- Es ist doch eigentlich egal, welcher Konfession jemand angehört, Hauptsache man glaubt an Gott.
- ...

Schritte zur Themendifferenzierung und Schwerpunktsetzung

1. Schritt

Die Kursleitung bereitet vier Plakate vor, die mit folgenden Stichworten beschriftet sind:

- Unterschiedliches Eheverständnis
- Gestaltung des religiösen Lebens in einer konfessionsverschiedenen Familie
- Religiöse Kindererziehung in einer konfessionsverschiedenen Familie
- Seelsorgerliche Begleitung

Bei jedem Plakat liegen in ausreichender Anzahl kräftig schreibende Stifte. Die Tln. haben 15 Minuten Zeit, ihre Fragen, Kommentare, Wünsche, Erfahrungen und Assoziationen auf das jeweilige Plakat zu schreiben. Bei dieser Schreibübung soll nicht gesprochen werden. Eventuell etwas Musik im Hintergrund spielen.

2. Schritt

Die Plakate werden gemeinsam betrachtet. Die Tln. ordnen sich jeweils dem Plakat zu, dessen Inhalt sie vertiefend in einer Gruppenarbeit bearbeiten wollen: •

- Auseinandersetzung mit dem unterschiedlichen Eheverständnis
- Gestaltung des religiösen Lebens in einer konfessionsverschiedenen Ehe
- Religiöse Kindererziehung in einer konfessionsverschiedenen Ehe - wie geht das?
- Wünsche an eine seelsorgerliche Begleitung konfessionsverschiedener Ehen und Familien

3. Schritt

Die Arbeitsgruppen bekommen den Auftrag, ihr jeweiliges Thema unter Einbezug der Stichworte der Plakate zu diskutieren, ihre eigenen Erfahrungen einzubringen und Ergebnisse ihrer Diskussion auf einem weiteren Plakat für die Vorstellung im Plenum festzuhalten.

Weiterführende Literatur und Medien

a) Literatur

Böckle, Franz u.a.: **Die konfessionsverschiedene Ehe.** Problem für Millionen - Herausforderung für die Ökumene, Regensburg 1988.

Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz, Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hrsg.): **Gemeinsame kirchliche Empfehlungen für die Ehevorbereitung konfessionsverschiedener Partner**, Bonn - Hannover 1974. [Abdruck in: Schöpsdau, S. 93-105 (s. unten)]

Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz, Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hrsg.): **Gemeinsame kirchliche Empfehlung für die Seelsorge an konfessionsverschiedenen Ehen und Familien**, Bonn -Hannover 1981 (Abdruck in: Schöpsdau, S. 111-146).

Konfessionsverschiedene Ehe. Eine Verstehens- und Arbeitshilfe, erarb. von einer Ökumenischen Kommission der Katholischen Bistümer in Bayern u. des Ökumene-Fachausschusses der Ev.-Luth. Kirche in Bayern, München 1993.

Schöpsdau, Walter, **Konfessionsverschiedene Ehe. Ein Handbuch** (Bensheimer Hefte 61), 2. durchges. u. erw. Auflage, Göttingen 1987.

b) Audiovisuelle Medien

Schulz Otmar u.a.: **Evangelisch - Katholisch.** 4. Film der Serie: **Trennung bis ins Privatleben**, BRD 1987, Videofilm: 45 min/f.

Gemeinsame kirchliche Empfehlungen für die Ehevorbereitung 1974

3. Ehe in der Sicht des Glaubens

3.1 Ausgangsbasis

Jedes Traugespräch wird sich mit der Erläuterung des Trauritus befassen und sich nicht auf die Erledigung der Formalitäten beschränken. Dabei kommt es vor allem darauf an, Bedeutung und Aufgabe der Ehe in der heutigen Wirklichkeit zu behandeln. In ihr haben sich entscheidende christliche Erkenntnisse und Erfahrungen niedergeschlagen. Die Ehe ist heute weitgehend von der Gleichberechtigung der Geschlechter bestimmt; damit ist eine wesentliche Voraussetzung für den Dialog zweier Partner auch in Fragen des Glaubens und der Bindung an die Kirche gegeben. Brautleute wünschen die kirchliche Trauung aus vielerlei Gründen. Wenn es ihnen um eine christliche Gestaltung ihrer Ehe geht, soll dieser Wille im Traugespräch vertieft werden. Wenn die kirchliche Trauung aus mehr vordergründigen Motiven erstrebt wird, muss im Traugespräch eine Besinnung auf die christlichen Grundlagen der Ehe erfolgen.

Auch in der Ehe ist Leben aus dem Glauben nicht möglich ohne die Gemeinschaft der Kirche. Nach dem Zeugnis des Evangeliums bedeutet Kirche, dass der einzelne das Heil nicht für sich privat suchen und finden kann, sondern nur in Verbundenheit mit Christus und seiner Gemeinde. Die Eigenständigkeit des einzelnen wird dadurch nicht in Frage gestellt. Vielmehr kann er gerade durch die Verbindung zum anderen und zur Gemeinschaft erfahren, was er als Mensch und als Christ ist, was Glauben, Vergeben und Liebe für ihn bedeuten. Die Anerkennung und Bejahung des anderen hat darin ihre tiefste Begründung. Von diesen Erwägungen geht das gemeinsame christliche Eheverständnis aus - auch wenn sich im Lauf der Geschichte unterschiedliche Ausformungen entwickelt haben.

3.2 Katholische Eheauffassung

Aus den Gedanken des vorigen Abschnitts kann deutlich werden, warum die Ehe nach katholischer Lehre Sakrament ist, denn Sakrament ist ein sichtbares und wirksames Zeichen für den Heilswillen Gottes, der in Christus erkennbar geworden ist und in der Kirche fortwirkt. Christliche Eheleute erfahren durch das Sakrament der Ehe im Ja zueinander die unwiderrufliche Zusage und Hilfe Gottes für ihre Ehe. Darum hat die Kirche mit der Ehe ihrer Glieder zu tun, und darum brauchen die Eheleute ihre Kirche. Christus hat die Liebe der Ehegatten „in reichem Maß gesegnet. Wie nämlich Gott einst durch den Bund der Liebe und Treue seinem Volk entgegenkam, so begegnet nun der Erlöser der Menschen. . . durch das Sakrament der Ehe den christlichen Gatten. Er bleibt... bei ihnen, damit sie sich in gegenseitiger Hingabe und ständiger Treue lieben, so wie er selbst die Kirche geliebt und sich für sie hingegeben hat. Echte eheliche Liebe wird in die göttliche Liebe aufgenommen." (Zweites Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute, Nr. 48). „Diese Liebe, die ... in besonderer Weise durch Christi Sakrament geheiligt ist, bedeutet unlösliche Treue, die ... unvereinbar ist mit jedem Ehebruch und jeder Ehescheidung." (a. a. O. Nr. 49). So entsteht durch den persönlichen Entschluss, in dem sich die Eheleute gegenseitig schenken und annehmen, „eine nach göttlicher Ordnung feste Institution, und zwar auch gegenüber der Gesellschaft" (a. a. O. Nr. 48). Denn die beiden Ehepartner gewähren sich „gegenseitige Hilfe und gegenseitigen Dienst und erfahren und vollziehen dadurch immer mehr und voller das eigentliche Wesen ihrer Einheit" (ebda). Auf diese Weise gelangen sie „mehr und mehr zu ihrer eigenen Vervollkommnung, zur gegenseitigen Heiligung und so gemeinsam zur Verherrlichung Gottes" (ebda).

Die Ehe ist eine Bindung der beiden Partner, die ihre ganze persönliche Existenz umgreift. Dabei sind Ehe und eheliche Liebe ihrem Wesen nach auf die Zeugung und Erziehung von Nachkommenschaft ausgerichtet, über die Zahl der Kinder und den Abstand der Geburten bilden sich die Eheleute in gemeinsamer Überlegung ein sachgerechtes Urteil. Hierbei müssen sie auf ihr eigenes Wohl wie auf das ihrer Kinder - der schon geborenen oder zu erwartenden - achten, Lebensverhältnisse und Zeitumstände berücksichtigen und ihrer Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Kirche gerecht werden. Ihr Urteil müssen die Eheleute letztlich selbst fällen (vgl. a. a. O. Nr. 50). Indem die Ehepartner menschliches Leben weitergeben und erziehen, wirken sie mit der Liebe Gottes, des Schöpfers, mit, ja sie sind „gleichsam Interpreten dieser Liebe" (ebda) sowohl ihren eigenen Kindern wie der Welt gegenüber. Damit ist eine weitere Aufgabe der Eheleute genannt: sie tragen nicht nur Verantwortung für die rechte Erziehung ihrer Kinder im Geiste Christi; dieselbe Verpflichtung zum Zeugnis des Evangeliums haben sie auch gegenüber anderen Menschen. Sie bilden in der Weise, wie sie ihre Ehe führen und in der Familie zusammenleben, „eine Art Hauskirche" (vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche, Nr. 11). Diese Gedanken über die Ehe bestimmen auch das katholische Verständnis der kirchlichen Trauung. Danach vollzieht sich in der kirchlichen

Trauung die Eheschließung. Die Brautleute erklären dabei vor dem Pfarrer als dem Vertreter der Kirche und zwei Zeugen ihren Ehemillen. Diese Eheschließung kann auch bei konfessionsverschiedenen Paaren in Verbindung mit einer Eucharistiefeyer (Brautmesse) erfolgen, wenn die Brautleute dies ausdrücklich wünschen; in der Regel ist sie für konfessionsverschiedene Paare mit einem Wortgottesdienst verbunden. Die einzelnen Teile dieses Gottesdienstes - wie Schriftlesung, Ansprache, Gebet, Übergabe der Ringe, Segen über die Brautleute - wollen das Verständnis der Ehe als Sakrament, d. h. als Gabe Gottes und als Verpflichtung der Eheleute zum Ausdruck bringen.

Stößt die Forderung nach katholischer Trauung bei einem konfessionsverschiedenen Brautpaar auf erhebliche Schwierigkeiten, kann von dieser Eheschließungsform dispensiert werden. Ehebund und Ehesakrament kommen dann, je nach Entscheidung des Brautpaares, durch die Willenserklärung bei der evangelischen Trauung oder der standesamtlichen Eheschließung zustande.

3.3 Evangelische Eheauffassung

Aufgrund der biblischen Zeugnisse und der reformatorischen Bekenntnisse lehren die evangelischen Kirchen, dass Gott, der Schöpfer, die Ehe als eine Lebensordnung begründet hat, die der Mensch, der Gottes Schöpfung verwaltet, nicht auflösen kann, ohne sein Leben zu gefährden. Evangelischer Glaube sieht die Ehe als eine Gabe Gottes. Diese verpflichtet und ermächtigt die Eheleute, ihre Ehe in eigener Verantwortung als umfassende und ausschließliche Lebensgemeinschaft zu führen. Die evangelischen Kirchen bejahen deshalb die Einehe, die auf Lebenszeit geschlossen wird. Die göttliche Stiftung schließt die Freiheit persönlicher Gestaltung der Ehe ein. Dem entspricht das evangelische Eheverständnis, das darum eine begrifflich abgeschlossene Ehelehre nicht kennt.

Kinder sind den Eheleuten als Gabe und Aufgabe anvertraut. Zahl und Zeitabstand der Geburten verantworten die Eheleute vor Gott und voreinander. Grundsätzliches Nein zum Kinde verfehlt die volle Lebensgemeinschaft. Bleiben Kinder versagt, nimmt dies der Ehe dennoch nichts von ihrem Sinn.

Die Ehe ist Liebesgemeinschaft, in der jeder Ehegatte sich von seinem Partner her versteht, für ihn lebt und für ihn eintritt. Dies wird dem Glaubenden in der tiefsten Bedeutung daran deutlich, dass sich ihm die Ehe als Abbild des Verhältnisses Christi zu seiner Gemeinde erschließt: Er hat sich für sie dahingegeben (Eph. 5. 25). Diese Liebe schenkt den Eheleuten Freiheit und ermöglicht ihnen die Überwindung von Spannungen, Treue in Nöten, Vergebung von Schuld und immer tiefere gegenseitige Hingabe.

Eine solche Wirklichkeit der Ehe ist in den Strukturen von Recht und Ordnung nicht zu fassen; dies gilt sowohl für den Staat wie für die Kirche. Dennoch bedarf die Ehe, wie in allen Kulturen und Gemeinschaften, auch bei uns der rechtlichen Ordnung und des öffentlichen Schutzes. Die evangelischen Kirchen sind sich darin einig, dass die Ehe durch den öffentlich abgegebenen Konsens der Eheleute begründet wird. Sie erkennen daher die nach bürgerlichem Recht geschlossene Ehe grundsätzlich als gültig an. Die evangelischen Kirchen sind ferner der Auffassung, dass sie im Recht der Eheschließung und der Ehescheidung so lange von sich aus nichts zu ordnen haben, als der Staat die Voraussetzungen und den wesentlichen Gehalt der Ehe anerkennt und schützt, und so dem christlichen Eheverständnis Raum lässt. Dazu gehören freie Gattenwahl, Eheschließung auf Lebenszeit und Einehe.

Wo das staatliche Recht die Ehe nicht mehr schützt oder sie ideologisch zu verfremden sucht, muss die Kirche dafür eintreten, dass der Staat weder seine Zuständigkeit preisgibt noch seine Grenzen überschreitet. In solchen äußersten Notfällen könnte die Kirche gezwungen sein, für ihre Gläubigen rechtliche Regelungen zu treffen. Solange dies nicht der Fall ist, arbeiten die evangelischen Kirchen, wo ihnen die Möglichkeit dazu geboten wird, an den staatlichen Ordnungen mit, damit Christen und Nichtchristen diese als vernünftig, praktikabel und dem sittlichen Bewusstsein entsprechend anerkennen können. Die evangelischen Kirchen erkennen an, dass nach unserer staatlichen Ordnung die Ehe vor dem Standesamt geschlossen wird. Dem folgt, vorbereitet durch ein Traugespräch, die kirchliche Trauung als öffentlicher Gottesdienst. Die Eheleute werden auf Schriftlesung und Predigt hin gefragt, ob sie sich gegenseitig als von Gott gegeben annehmen und ihre Ehe seinem Wort entsprechend führen wollen; sie antworten darauf mit einem Ja, erbitten zusammen mit der Gemeinde den Segen Gottes, der ihnen zugesprochen wird. Verkündigung des Wortes Gottes, die Anfrage an die Eheleute und deren Zustimmung, Fürbitte und Segen machen also die evangelische Trauung aus. Eheleuten, die ihre Ehe als Gottesgabe annehmen und sie Christus als dem Herrn unterstellen, wird auch ihr ehelicher Alltag zum Ort, an dem sich ihr Glaube zu bewähren hat. (Vgl. „Erwägungen zum evangelischen Eheverständnis“; veröffentlicht vom Rat der EKD, Februar 1970.)

3.4 Gemeinsames

Diese Darstellung zeigt, dass die Kirchen in ihrer Auffassung von der Ehe einander näher stehen, als vielfach angenommen wird. Oft sind die vorhandenen Verschiedenheiten auf unterschiedliche Tradition zurückzuführen. Sie beruhen aber auch auf einem unterschiedlichen Verständnis von Kirche. Dennoch kann die Treue zum eigenen Bekenntnis Mut machen, den Partner in seiner Überzeugung anzuerkennen, Unterschiede zu akzeptieren und Übereinstimmungen für einen gemeinsamen Weg zu suchen.



OTTO HERMANN PESCH

Das „Sakrament“ der Ehe

Einfache Klarstellungen zu einem gar nicht schwierigen Thema

Was hat man in der Theologiegeschichte nicht schon alles „Sakrament“ genannt - und keineswegs nur gottesdienstliche Handlungen! Von diesen gibt es im 12. Jahrhundert Listen mit bis zu 30 „Sakramenten“. Die Siebenzahl setzt sich erst im 13. Jahrhundert durch - und wird 250 Jahre später durch die Reformation schon wieder in Frage gestellt! Wollen wir also wissen, ob und in welchem Sinne die Ehe „ein Sakrament“ ist, so hilft es wenig, den Katechismus zu zitieren. Am besten, wir gehen von außen nach innen vor.

Ein „Naturereignis“

Wenn getaufte Christen heiraten, tun sie, was Menschen seit unvorstellbaren Zeiten tun: Sie beschließen und versichern sich gegenseitig, von nun an zusammenzuleben, grundsätzlich das ganze zukünftige Leben lang, und wenn möglich Kinder zu haben und großzuziehen. Die äußeren Formen des Eheabschlusses, die rechtlichen Ordnungen, die Festgebräuche sind in Geschichte und Gegenwart sehr vielfältig. Auch hat es am Rande des Grundsätzlichen immer Ausnahmen gegeben - meist einseitig zugunsten des Mannes auf Kosten der Frauen. Nicht alles in der Geschichte der Institution Ehe ist anerkennenswert.

Aber das Ergebnis ist doch im wesentlichen immer dieses: Verbindliches, auch vor Krisen nicht kapitulierendes Zusammenleben. Eheleute sollen und wollen sich aufeinander verlassen, „in guten und in bösen Tagen“. Übrigens: Dies ist der entscheidende Grund, warum Martin Luther die Ehe ein „weltlich Ding“ nennt und nicht ein „Sakrament“ nennen will. „Sakramente“ haben so oder so mit Christus zu tun. Ehe aber gibt es seit Menschengedenken - sie ist in Gottes Schöpfung begründet. Deshalb ist sie „weltlich“.

Nur darf man das nicht mit „säkular“ und „glaubensfern“ verwechseln. Im Gegenteil, weil die Ehe in Gottes guter Schöpfung und seinem Gebot gründet, nennt Luther sie den eigentlichen „geistlichen Stand“ - im Unterschied zum ehelosen „geistlichen“ Stand in der Kirche, der nur in menschlichen Gesetzen begründet ist.

Anders leben

Aber was ist nun Besonderes daran, wenn getaufte *Christenmenschen* tun, was seit Menschengedenken geschieht? Offenbar wird dadurch nicht *die Ehe* christlich. Die vorgegebene, durch Recht und Brauchtum geregelte Lebensform ist dieselbe, die nicht-christliche Nachbarn auch übernehmen. Doch wenn die Getauften ihre Taufe ernst nehmen, dann werden sie in dieser überkommenen Lebensform anders *leben* und sie anders *verstehen*.

Sie werden ihre Liebe, die wie überall zunächst ein „Naturereignis“ ist und ein gefährdetes dazu, als Geschenk der Liebe Gottes verstehen. Sie werden sich *beide füreinander* als Geschenk Gottes ansehen. Sie werden daraufhin immun werden gegen den so „vernünftig“ klingenden Einwand: Wie wollt ihr euch zutrauen, euch für eine gänzlich unabsehbare Zukunft zu binden? Immun gegen moderne Ideen und Praktiken vom „Lebensabschnittspartner“, die schon durch den nächsten erotischen Schlager Lügen gestraft werden, in dem die Sehnsucht nach verlässlicher Liebe beschworen wird. Sie werden eben *nicht* in ständiger geheimer Angst leben vor dem Ausbrennen der Gefühle - vielmehr wissen, dass sie auch nach der Eheschließung füreinander nicht Besitz sind, also umeinander mit aller Phantasie werben müssen wie in der Zeit vor der Ehe, auch um die Pflege des Gefühls.

Die Ehe und die Kirche

Aber gilt das nicht für *alle*, die an Gott glauben, vor allem auch für diejenigen, die etwas von den Zehn Geboten halten: für die Juden, die Glaubenden Israels? Richtig! Das eigentlich Christliche kommt (erst) dort in den Blick, wo eben der Glaube an die Liebe Gottes, die Grundlage der Zusammengehörigkeit von Frau und Mann, es mit *Christus* zu tun bekommt. Das geschieht in der *Kirche*. Sie ist die Gemeinschaft der an Christus Glaubenden, und dazu gehört auch die sichtbare Organisation, die „Institution“.

Wenn es also etwas Besonderes um das Leben von Christen in der Ehe ist - in diesem Zusammenhang allein ist es zu suchen. Und das heißt konkret: Wenn wir wissen wollen, ob und in welchem Sinne die Ehe „ein Sakrament“ ist, müssen wir die manchmal so „bedrohlich“ klingende und doch ganz sachliche Frage stellen:

Was hat die Kirche mit der Ehe zu tun? Oder umgekehrt. Die Antwort ist ganz einfältig: Die Kirche hat Gottes Wort und Verheißung über die Ehe zu verkünden, so wie Christus beides klargestellt hat, und sie hat beides den Eheleuten auf den Kopf zuzusagen. Das Wort also, dass die Ehe Gottes gütiger Wille ist und nicht eine schöne Idee von Menschen; daß auf ihr Gottes Segen ruht, auf den wir uns auch noch in Krise und Konflikt verlassen können. Sage niemand, das laufe nur auf eine religiöse Überhöhung schöner Gefühle hinaus! Auch diese sind von Gott geschenkt und niemand darf sie verdächtigen - aber sie werden ja dadurch in der Balance gehalten, daß mit den Verheißungen auch das Gebot Gottes verkündet werden muss, das auch dann noch gilt, wenn es mit den Gefühlen einmal zwiespältig wird: "Was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen" (Mt 19,6).

Ein tiefes Geheimnis

Aber wieso „Sakrament“? Niemand wäre wohl auf den Gedanken gekommen, die Ehe ein „Sakrament“ zu nennen, wenn es nicht den berühmten, für manche auch „berüchtigten“ und heute gar nicht gern gehörten Text aus dem Epheserbrief gäbe:

„Der Mann ist das Haupt der Frau, wie auch Christus das Haupt der Kirche ist. Er hat sie gerettet, denn sie ist sein Leib... Ihr Männer, liebt eure Frauen, wie Christus die Kirche geliebt und sich für sie hingegeben hat, um sie im Wasser und durch das Wort rein und heilig zu machen... Darum sind die Männer verpflichtet, ihre Frauen so zu lieben wie ihren eigenen Leib... Keiner hat je seinen eigenen Leib gehasst, sondern er nährt und pflegt ihn, wie auch Christus die Kirche. Denn wir sind Glieder seines Leibes. Darum wird der Mann Vater und Mutter verlassen und sich an seine Frau binden, und die zwei werden ein Fleisch sein [Gen 2,24]. Dies ist ein tiefes Geheimnis; ich beziehe es auf Christus und die Kirche" (Eph 5,23-32).

Überlesen wir in unserem Zusammenhang das Wort vom Mann als Haupt der Frau. Immerhin interpretiert der Briefschreiber dieses ihm gesellschaftlich selbstverständliche Hauptsein durch die bekanntlich blutige Selbsthingabe Christi für die Kirche- und die Unterordnung der Frau durch Sich-retten-, Sich-heilig-machen-, Sich-nähren-Lassen. Was würden die Männer wohl sagen, wenn die Frauen das einmal beim Wort nähmen! Entscheidend für uns aber ist: In diesen *ethischen* Weisungen für das Leben in der Ehe *bildet sich etwas ab*, und zwar nichts Geringeres als das Treueverhältnis Christi zu seiner Kirche. Die Kirche kann sich auf Christus so verlassen, wie Eheleute sich aufeinander verlassen können sollen - und darum gilt dann auch umgekehrt:

Eheleute haben für ihr Leben den Maßstab am Verhältnis Christi zur Kirche. Der Apostel sieht das in der Schöpfung schon vorgebildet - wörtliches Zitat aus dem 2. Schöpfungsbericht - und nennt es ein tiefes „Geheimnis“.

Etwas von Gott zeigt sich

Hier ist eine Zwischenbemerkung nötig. Kein katholischer Theologe und auch kein Repräsentant des kirchlichen Lehramtes würde behaupten, die „Sakramentalität“ der Ehe sei aus einem Wort Jesu oder aus einem anderen Bibeltext zu beweisen, auch nicht aus dem zitierten Text aus dem Epheserbrief. Es hat über 1100 Jahre gedauert, bis erstmals ein lehramtlicher Text die Ehe unter den Sakramenten aufzählt - auf dem II. Laterankonzil 1139.

Wenn es nach katholischer Auffassung *Glaubenswahrheit* ist, die Ehe sei eines von den Sakramenten, dann hat die Kirche an dieser Wahrheit 1100 Jahre festhalten können, ohne diesen Satz je zu formulieren. Diese Wahrheit muss also in der Sache selbst liegen, nicht in den Worten. Nun gehört es nach katholischer Tradition zum Wesen des Sakramentes, dass es in entscheidenden Situationen des christlichen Lebens, an seinen entscheidenden Wendepunkten denen, die es bereitwillig und gläubig empfangen, verlässlich Gottes Gnade mitteilt. Kann man, auf der Linie des bisher Überlegten, sagen: Das gläubige Leben in der Ehe teile den Eheleuten die in Jesus Christus uns erschienene Liebe Gottes wirksam mit. Evangelische Theologie sagt im Gefolge Luthers: Nein! Niemand heiratet doch, *um* die Vergebung der Sünden und die Gemeinschaft mit Gott zu empfangen. Darum kann die Ehe kein Sakrament sein - ansonsten sind wir, was das gläubige Leben in der Ehe betrifft, mit den Katholiken einig.

Nun kann man ruhigen Blutes darüber reden, ob man den Begriff „Sakrament“ nicht aus guten Gründen auf diejenigen Gottesdienste der Kirche beschränken sollte, die eindeutig und ohne dass man auf Schlussfolgerungen angewiesen wäre, im Neuen Testament bezeugt sind. Dann bliebe es bei den beiden Sakramenten, die nach katholischer Lehre immer schon als die beiden Hauptsakramente (*sacramenta maiora*)

gegolten haben, im Rang höher als alle anderen: Taufe und Herrenmahl. Aber Millionen glücklich verheirateter Christinnen und Christen werden auf entsprechende Anfrage bestätigen, dass ihnen die gegenseitige Liebe, die unverbrüchliche Liebe des Partners etwas von Gott gezeigt, sie Gott hat erfahren, noch rückhaltloser an ihn hat glauben lassen - und zwar einschließlich des „Stils“, in dem sie im Glauben auch Konflikte, Krisen und Leiden annahmen und meisterten.

Es ist ja überhaupt die größte Möglichkeit für Menschen, dass sie für andere ein Weg der Gotteserfahrung werden können: durch die Art, wie sie in ihrem Leben

Gottes Zuwendung zu den Menschen widerspiegeln und dadurch spüren lassen. Und das sollte gerade in einer solch intensiven Beziehung wie der zwischen gläubigen Eheleuten anders sein? Selbst Martin Luther hat mehrfach gesagt, ein Mensch könne für einen anderen durch sein gutes Handeln „ein anderer Christus“ werden, das gute Werk in der Not des Nächsten sei „wie ein Sakrament“.

Unzählige Weisen

Damit kommen wir zum Schlussstein unserer Betrachtung: Es gibt viele, ungezählte Weisen, wie Gottes Liebe und Gnade uns durch, welthafte Zeichen und Dinge erreicht - nicht nur in den so genannten „sieben Sakramenten“. Anders und gegen ein häufiges evangelisches Missverständnis gesagt: Die Gnade Gottes erreicht uns nicht nur auf sakramentale Weise. Aber dort, wo sie uns durch Zeichen in einer besonders herausgehobenen Lebenssituation erreicht, also auch im Zeichen, in den vielen Zeichen des Ehelebens, da spricht die katholische Tradition von einem „Sakrament“. Darum wird der Eheabschluss auch seit dem frühen Mittelalter durch einen kirchlichen Gottesdienst gefeiert: die Trauung, bei der der Priester vor zwei Zeugen im Namen der Kirche den von dem Paar geschlossenen Bund bestätigt und dadurch als „Kirche im kleinen“, als „Hauskirche“ anerkennt - durch das Leben der Eheleute selbst ein Stück Verkündigung der Liebe Gottes zu den Menschen.

Prof. Dr. Dr.h.c. Otto Hermann Pesch ist - als katholischer Theologe - emeritierter Professor für Systematische Theologie und Kontroverstheologie am Fachbereich Evangelische Theologie der Universität Hamburg.

Entschluss 12/98

Eheverständnis im ökumenischen Konsens (aus evangelischer Sicht)

- Als erreichens- oder bewahrenswerte Konsensfaktoren im ökumenischen Gespräch sollten (...) festgehalten werden:

1. Die Ehe entspricht dem Schöpferwillen und stellt eine ausgezeichnete Möglichkeit der Verwirklichung menschlicher Sozialität dar. In diesem Sinn bildet sie eine vorrangige Option mit Vorbildcharakter für das soziale Miteinander der Menschen.
2. Die Ehe sollte offen für die Möglichkeit von Kindern sein, ohne auf diese Möglichkeit festgelegt zu werden oder allein darin ihren Sinn zu finden.
3. Die Ehe stellt strenggenommen keine Form der Partnerschaft dar (Partnerschaften sind prinzipiell kündbar), sondern der Gemeinschaft. Ihre Basis ist die Treue, nicht allein die Liebe.
4. Die Ehe stellt eine sakramentale Wirklichkeit dar, sofern sich in ihr zeichenhaft verwirklicht, was Christi Wesen als Hingabe für uns und unser Wesen als Sein von ihm und zu ihm hin impliziert (vgl. Eph 5).
5. Die Ehe kann in dieser Zeichenhaftigkeit nicht rein funktional als bloßes Instrument der Selbstverwirklichung verstanden werden, wobei der Partner gleichsam zum Erfüllungshelfen eigener Glücksvorstellungen degradiert würde.
6. Die Ehe soll christlich geführt werden im Geist der Versöhnung, der Friedfertigkeit, Sanftmütigkeit und Liebe, d.h. als modellhafte Aufhebung des primären Egoismus und Narzissmus.
7. Der Geist der Liebe begründet die Achtung vor dem Anderen. Die Unterordnung unter den Anderen soll, muss und darf ihre Grenze haben in der Selbstachtung der eigenen Person.
8. Die Achtung der Person des Anderen darf nie zu einer Relativierung der Verantwortung von Mann und Frau füreinander führen, nämlich in der Weise, dass unbesehen stets der Wille des Anderen respektiert wird. Die Selbständigkeit der Personen hat hierin eine Grenze. Bereits der Entschluss zur Ehe impliziert den Verzicht auf eine Form der Selbständigkeit, die noch einmal über dem Gesamtinteresse der beiden Ehepartner zu stehen käme.
9. Die erotische Faszination ist ein wichtiges Moment nicht nur im Blick auf die Anbahnung und Schließung der Ehe, sondern als deren fortlaufende Basis. Dennoch kann eine in diesem Sinn verstandene Liebe die Ehe nicht allein begründen. Entscheidend ist vielmehr der dauerhafte Wille zur Gemeinsamkeit und damit auch zur gemeinsamen Geschichte. [Die Beständigkeit der Ehe ist abhängig von der Dauerhaftigkeit des Willens der Ehepartner zur Gemeinschaft und der Ernsthaftigkeit ihres Eheversprechens. Dass viele Ehen scheitern, liegt nicht daran, dass die Menschen oder Ehen als solche schlechter geworden wären, sondern beruht auf den geringeren Barrieren sozialer Art, die dem einseitigen Scheidungsinteresse entgegengesetzt werden. Im Sinne von Mk 10,9 (was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden) hat die Kirche an der prinzipiellen (d.h. grundsätzlichen) Unscheidbarkeit der Ehe festzuhalten.
10. Die Kirche kann das Scheitern von Ehen nicht unterbinden, sollte aber darin weder ein Naturereignis, noch etwas Segnungswürdiges sehen. Wird die Trauung als *rite de passage* in bloß rituellem Sinn verstanden, ergibt sich daraus das Missverständnis, als könne und solle die Kirche auch beim Scheitern einer Ehe mit Segnungshandlungen präsent sein, um auch diesen lebensgeschichtlichen Umbruch zu begleiten. Hier gilt:
ein Missverständnis bedingt das andere. Die Ausweitung sakralen und segnenden Handelns der Kirche tritt hier missverständlich an die Stelle ihres seelsorgerlichen (poimenischen) Wirkens, ohne es in Wahrheit ersetzen zu können.

Mit den genannten Konvergenzpunkten ist deutlich geworden, worin das verbindend Christ-liche in konfessionsübergreifender Weise besteht.

Damit sind keineswegs schon alle Hindernisse aus dem Weg geräumt, die einer konfessionsübergreifenden Theologie der Ehe im Wege stehen. Es ist aber verdeutlicht, dass bestimmte Tendenzen der Anpassung an vermeintliche Erfordernisse der Zeit durchaus nicht im Interesse einer ökumenischen Einigung liegen.

Im Rückbezug auf den Elementarsinn der Ehe (als Gemeinschaft, nicht Partnerschaft; als von Gott gestiftet und gewollt) werden die Kirchen gut daran tun, ihr heilsames Idealbild verbunden mit ihrer durchaus nüchtern-realistischen Sicht der Natur des Menschen dort in Anschlag zu bringen, wo die Ehe in falscher Weise idealisiert oder depraviert wird.

Walter Dietz, Zur Theologie der Ehe in ökumenischer Perspektive,
in: IntamsReview 6(2000), 232-245

**Karl Schwarz, Die Ehe ist ein „weltlich Ding“:
Anmerkungen zum österreichischen Eherecht aus protestantischer Perspektive,
in: Maximilian Liebmann (Hg.), War die Ehe immer unauflöslich?, Limburg-Kevelaer 2002,
124-155**

Das Lutherzitat von der Ehe als einem »weltlich Ding«

Es gibt eine Reihe Lutherworte, die zu geflügelten Worten mutierten. Eines davon ist zweifellos das Zitat in der Überschrift, dass die Ehe ein »[äußerlich] weltlich Ding [wie Kleider und Speise, Haus und Hof, weltlicher Obrigkeit unterworfen]« sei¹³. Wie ähnlich lautende Zitate [Darumb wisse, das die ehe eyn euszerlich leylich klein ding ist wie andere weltliche hanttierung]¹⁴ richtete es sich gegen den sakramentalen Charakter der Ehe, wie er erst am 2. Konzil von Lyon (1274) und endgültig am Konzil von Florenz (1438-1445) festgelegt worden war. Von den Reformatoren Luther, Calvin, Martin Bucer in Straßburg, die hier übereinstimmten, wurde aber gerade der Sakramentscharakter abgewiesen - und zwar aus Gründen des mangelnden Schriftbeweises¹⁵; damit wurde aber auch zugleich die kirchliche Regelungskompetenz verworfen¹⁶: »Demnach, weil die hochzeit und ehestand ein weltlich geschäft ist, gebührt uns geistlichen und kirchendienern, nichts darinn zu ordnen oder regieren, sondern lassen einer iglichen Stadt und land hierinn ihren brauch und gewohnheit, wie sie gehen.« (Traubüchlein für die einfältigen Pfarrherrn [1529])¹⁷. Auch vom Genfer Reformator Johannes Calvin ist der Vergleich der Ehe mit dem Ackerbau, der Architektur, dem Schusterhandwerk und ähnlichen rein irdischen Betätigungen überliefert und geläufig¹⁸.

Das ist aber nur die eine Seite der protestantischen Ehelehre und es wäre verfehlt, in diesen Zitaten die Auslieferung der Ehe an die profane Welt zu erblicken. Denn es lässt sich eine ebenso stattliche Reihe von Zitaten hier anführen, in denen Luther von der Ehe als »heiliger orden und Stand«, spricht, ja sie als den »edlesten stand« preist, als Gottes Werk und Schöpfung, im Paradies gestiftet. Der Hintergrund dieser Hochschätzung ist Luthers Kampf um die Zulässigkeit der Priesterehe¹⁹. Der Kampf gegen den Zölibat führt die Reformatoren Luther, Calvin, Heinrich Bullinger in Zürich und Bucer dazu, die Gottgefälligkeit und Heiligkeit der Ehe ganz besonders zu betonen. Das Führen einer christlichen Ehe sei etwas Geistlicheres als das Ordenswesen (vgl. WA XII, 105).

Reformatorische Theologie verstand und versteht demnach die Ehe als Stiftung Gottes nicht von der Heilsordnung, sondern von der Schöpfungslehre her. Die Ehe ist als Gottes Ordnung in das weltliche Regiment Gottes und damit der Rechtsordnung der weltlichen Herrschaft eingefügt. Die lutherische Zweireiche- und Zweiregimentenlehre bilden den hermeneutischen Schlüssel für diesen theologischen Neuansatz²⁰. Dabei bleibt freilich auch zu beachten, dass die Obrigkeit, an welche die Fragen des Eherechts überwiesen wurde, nicht die profane Welt (heutigen Zuschnitts) war, sondern sich als »christliche Obrigkeit« verstand. Es war der pius magistratus, der Landesherr, ein praecipuum membrum ecclesiae, dem die christliche Ehe anvertraut wurde.

Noch einmal anders gesagt: Das Verhältnis zwischen Mann und Frau in der Ehe ist nach biblischem Verständnis wohl abbildfähig für das Verhältnis von Jesus Christus zu seiner Gemeinde (Eph 5, 25 ff.) und damit der »allergeistlichste Stand« (Luther), ein »matrimonium institutum a Deo«.

Das Problem besteht darin, dass diese Christusbeziehung der Ehe diesseits der Grenze zur Heilsordnung liegt, dass die Ehe als solche - im Unterschied zum katholischen Verständnis - kein Gnadenmittel als solches ist, nicht Instrument göttlicher Gnadenmitteilung, sondern eine irdische Lebensgemeinschaft. Sie ist auf das Empfangen göttlicher Gnade in Jesus Christus angewiesen, stellt aber dieses Gnadenmittel nicht selbst dar. Jedoch ist der von Gott gestiftete Ehestand Gegenstand des Glaubens, der in seiner letzten Tiefe erst in Jesus Christus erkannt und erfüllt wird. Dessen ungeachtet gehört zweifellos zur Wirkungsgeschichte jener Aussage von der Ehe als einem weltlichen Geschäft, dass es zu einer Säkularisierung des Eherechts kam - freilich nicht sofort, sondern auf Umwegen. Im Alltag zeigte sich, dass Luthers Forderung zunächst zu einem Stillstand der Ehegerichtsbarkeit führte. In den reformatorischen Gebieten kam die geistliche Gerichtsbarkeit der katholischen Bischöfe natürlich nicht mehr in Betracht, hier übernahm der Landesherr als *summus episcopus* das Kirchenregiment und richtete Instrumente der Ehegerichtsbarkeit ein, die sogenannten aus Juristen und Theologen zusammengesetzten *Konsistorien*.²¹ Als

Gerichtsbehörden wurden sie zunächst eingerichtet, Kirchenverwaltungsbehörden wurden sie erst später. Und sehr zum Mißvergnügen Luthers rezipierten diese Konsistorien das Kanonische Recht²² - freilich mit Ausnahmen:

Sie übernahmen nicht das Ehescheidungsverbot, sondern praktizierten die biblischen Ausnahmeregelungen vom Scheidungsverbot (Mt 5,32; 19,9), von denen wir heute wissen, dass es sich bei ihnen um frühchristliche Interpolationen handelt, die auf eine Scheidungspraxis im Falle der *porneia* = *fornicatio* hinweisen²³. Auch die Alte Kirche hat die Möglichkeit einer Auflösung der Ehe prinzipiell festgehalten. Eine solche Möglichkeit findet sich weiters im römischen Recht als auch im germanischen Recht. Für Luther lag die Argumentation gegen das absolute Scheidungsverbot auf derselben Ebene des Schriftbeweises: Auch wenn er sich als heftiger Gegner der Scheidung deklarierte²⁴, so anerkannte er doch biblische Scheidungsgründe²⁵ - den *Ehebruch*, die *desertio malitiosa* und das *privilegium Paulinum*.

Was den Ehebruch betrifft, so lag die biblische Begründung (sogar in der Form eines Herrengebotes) ja klar zutage, nicht so hingegen bei der *desertio malitiosa*, dem bösliehen Verlassen, einem der schlimmsten sozialen Übel jener Zeit. Hier bot sich das *privilegium Paulinum* (I Kor 7,15) als biblische Begründung an (Scheidung einer heidnischchristlichen Mischehe), und zwar durch eine erweiternde Auslegung per analogiam: Das *privilegium Paulinum* sollte nicht nur gelten, wenn der schuldige Ehegatte Heide war, sondern auch, wenn er sich wie ein Heide benahm²⁶. Der Analogiebildung kam der Doppelsinn des Begriffs »*infidelitas*« (Untreue, Unglauben) sehr zustatten, der gewissermaßen zum Angelpunkt der weiteren Interpretation wurde. Eine zusätzliche Erweiterung lag dann vor, als neben der Desertion auch Gründe einer *Quasidesertion* (Luther anerkannte etwa die beharrliche Weigerung, die eheliche Pflicht zu erfüllen, als einen solchen die Ehescheidung rechtfertigenden Grund) mit dem biblischen Befund zum Ausgleich gebracht wurden. Wenn man nicht überhaupt, wie dies Philipp Melanchthon tat, bewußt römisch-rechtliche Grundsätze rezipierte. Das muss hier nicht weiter vertieft werden.

Es reicht hier die Feststellung aus, dass die Reformation, ausgehend von der Unzuchtsklausel im Matthäusevangelium, Ehen geschieden hat, d. h. das Zerbrochensein einer Ehe durch Feststellungsurteil konstatiert und den daran Unschuldigen eine Wiederverheiratung ermöglicht hat; denn es sei unrecht, »*daß, wo zwei geschieden werden, der unschuldige Teil nit wiederumb heiraten soll*«²⁷.

Dieser Vorwurf richtete sich gegen die kanonistische Praxis, eine Ehe wohl von Tisch und Bett zu scheiden, nicht aber dem Bande nach zu trennen. Diese Differenzierung trug dem sakramentalen Charakter der Ehe Rechnung, sie befestigte zugleich die gottesrechtlich verankerte Unscheidbarkeit dem Bande nach, denn nur als eine so qualifizierte Ehe vermochte sie das Verhältnis Christi zu seiner Kirche darzustellen²⁸.

Die Polemik der Reformation fruchtete an dieser Stelle nichts. Am Konzil von Trient wurde der Grundsatz der Sakramentalität der Ehe und ihrer Unauflöslichkeit nur noch vertieft und die Einwürfe der »*Neugläubigen*« anathematisiert²⁹.

Ehe

Die Rituale sind das beste Gedächtnis einer Religion von den heiligen Sachen. Und die Ehe ist eine heilige Sache. Das Trauungsritual der Lutheraner von 1964 nennt die Ehe eine "heilige und unverbrüchliche Ordnung Gottes". Und Martin Luther, der selber ostentativ mitten im Bauernkrieg heiratet, nennt sie ein "göttlich edles Geschäft". Warum? Gegen alle Verteufelung von Leib und Sinnlichkeit ist nicht erst in der Ehe, sondern schon im Sexualtrieb Gottes Kraft am Werk. Weil der Teufel Gottes Lebenskraft fürchtet, haßt er die Ehe. Für Luther ist Gott in der Anziehungskraft zwischen Mann und Frau so lebensvoll gegenwärtig, daß er den Bund zwischen Mann und Frau stiftet. Das Schriftfundament für seine Auffassung findet Luther in 1. Mose 2, Vers 18: "Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei. Ich will ihm ein Gehülfe, die um ihn sei, machen."

Die Ehe ist also heilig, weil sie Auswirkung von Gottes Wort und Werk ist. Die Liebe zweier Menschen ist tatsächlich, wie eine Operettenarie es besingt, eine Himmelsmacht. In der Liebe und Treue der Ehepartner kommt nichts weniger als die Beziehung des Schöpfers zu seiner Schöpfung zur Darstellung.

Kein Widerspruch zu dieser grandiosen Auffassung von der Heiligkeit der Ehe ist es, wenn Luther in der Schrift "Von Ehesachen" 1530 die Ehe "ein äußerlich, weltlich Ding" nennt. Damit will er gerade ihre Eigenständigkeit als Schöpfungsgabe unterstreichen, die es verbietet, daß sich kirchliche Obrigkeiten ständig einmischen. Ein "weltlich Ding" ist die Ehe auch, weil ja nicht das Christentum die Ehe geschaffen hat, sondern die konkrete Ausgestaltung der Ehe großen geschichtlichen Veränderungen unterworfen war und ist. Die Ehe der biblischen Patriarchen war anders als die Ehe in einer Haushaltsfamilie der vorindustriellen Zeit. Die heutige, partnerschaftliche Ehe wiederum ist abgestellt auf Freude, Partnerschaft, Verantwortung, Vergebungsbereitschaft, Vertrauen, Treue, Freiheit ... In dieser Hinsicht - so eine Aussage des Kirchenrats des Kantons Zürich - zeigen sich keine wesentlichen Unterschiede zwischen Ehe und nichtehelichen Lebensgemeinschaften. In beiden können diese Werte eine Rolle spielen, in beiden können sie fehlen.

So sehr die Kirche die öffentliche Bedeutung der auf Dauer angelegten Partnerschaft unterstreicht und schützt und so sehr das Grundgesetz in Artikel 6 den Schutz von Ehe und Familie garantiert, so wenig sollte ich damit aber ausschließen, daß eine verantwortliche und humane Partnerschaft auch außerhalb des überlieferten Ehemodells stattfinden kann.

Die Liebe, die der Gott der Liebe seiner Schöpfung eingestiftet hat, ist "stark wie der Tod", so das Hohelied. Auch wenn Menschen an der Liebe zerbrechen oder scheitern, die Hoffnung auf die Unzerstörbarkeit der Liebe bleibt.

Pfarrer *Michael Göpfert* (aus: *Evangelisch in Neuperlach*, Herbst 2001)

<http://www.neuperlach-evangelisch.de/ginfo.php#ehe>

Traugende (Entwurf)

Zu diesem Entwurf der Traugende wurde von der 1. Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD am 17.–19. Oktober 2003 in Erfurt das Stellungnahmeverfahren eröffnet.

Herausgegeben
im Auftrag des Präsidiums der UEK
von der Kirchenkanzlei der UEK
Jebensstraße 3
10623 Berlin
Tel.: 030 31001-0
Fax: 030 31001-200
E-Mail: postfach@kirchenkanzlei.de
WEB: www.uek-online.de

(....) 2. Die Ehe nach evangelischem Verständnis

Christliches Verständnis wertet die Ehe als eine personale Gemeinschaft einer Frau und eines Mannes. Sie gründet in der Liebe und im Vertrauen, die die Eheleute einander entgegenbringen. Als ganzheitliche Gemeinschaft zielt sie auf Treue und Dauerhaftigkeit des Zusammenlebens in gegenseitiger Verantwortung. Die so verstandene eheliche Gemeinschaft schließt es aus, die Ehe als zeitlich begrenzten Vertrag einzugehen. Sie wird durch die freie Entscheidung der Partner füreinander begründet; rechtliche und institutionelle Ordnungen dienen ihrem Schutz nach innen und außen. Die evangelische Kirche begrüßt den Schutz von Ehe und Familie in der Verfassung und Gesetzgebung des Staates.

Die Gemeinschaft von Frau und Mann in der Ehe verwirklicht sich als volle Lebensgemeinschaft, in der die Ehepartner gegenseitig teilnehmen an ihrem Leben mit seinen Aufgaben, mit Erfolg und Misserfolg, mit Freude und Leid. Darin bewährt sich die eheliche Treue. Die Partner verhelfen einander zu größtmöglicher persönlicher Entfaltung und Lebenserfüllung.

Die Gemeinschaft in der Ehe umfasst die verantwortliche Gestaltung der Sexualität. Sie trägt zur Freude zweier Menschen aneinander bei. Bei Zeugung und Geburt von Kindern erfahren sie ihr Einssein schöpferisch.

Durch ihre soziale Bindungskraft bildet die Ehe als verlässliche Partnerschaft das tragfähige Fundament für eine Familie und bietet einen Schutzraum für das Aufwachsen von Kindern. In ihr wird Verantwortung zwischen den Generationen begründet. Zugleich wird die Ehe gelebt in einem reichen Geflecht unterschiedlicher Beziehungen privater, beruflicher, kirchlicher und sonstiger Art, das die Eheleute einerseits mitgestalten und auf das sie andererseits angewiesen sind.

Angestoßen durch die Übersetzung des griechischen „mysterion“ in Eph 5,32 („Das Geheimnis ist groß“) durch das lateinische „sacramentum“ in der Vulgata, entstand in der Frühscholastik die Lehre, dass die Ehe ein Sakrament sei. Die Reformatoren haben diese Auffassung verworfen. Freilich war deren Behauptung, dass die Ehe ein „weltlich Ding“ sei, vorrangig ein Protest gegen die Ausdehnung und den Missbrauch kirchlicher Ehegerichtsbarkeit.

Dass die Ehe „im Herrn“ zu führen und insofern „ein geistlich Gut“ ist, wird nicht bestritten.

Ebenso wie die Christen in der Welt leben, so ist auch ihre Ehe weltlich. Aber Eph 5 zeigt zugleich, dass christliche Eheleute berufen sind, nach der Ordnung zu leben, die die Liebe Christi ihnen vorgibt: „Ordnet euch einander unter in der Furcht Christi“ (Eph 5,21).

In ihrer Ehe leben Christen unter der Verheißung des Evangeliums und unter dem Liebesgebot, das in der Liebe Gottes gründet. Der Glaube an die Treue und Gnade Gottes befähigt und stärkt die Eheleute zu gegenseitiger Liebe, Geduld und Vergebung. Aber „in der noch nicht erlösten Welt“ (Barmen V) kann Zuneigung in Ablehnung, Liebe in Hass, Lust in Verletzung und die Wohltat der Ehe in Unmenschlichkeit verkehrt werden. Wenn dies in einer Ehe unumkehrbar geworden ist, ist es

– um der Würde der Beteiligten willen – nicht geboten, die Ehe aus prinzipiellen Gründen unter allen Umständen aufrecht zu erhalten.

Dann ist nach evangelischem Verständnis eine Scheidung möglich.

5. Die Aufgabe des kirchlichen Handelns bei der Eheschließung

In der Liturgie des Traugottesdienstes sind Elemente einer Eheschließung (Traufragen, Ringübergabe usw.) mit dem Element der Segnung der geschlossenen Ehe verbunden. In unterschiedlichen Zeiten wurde eher das eine oder das andere betont. Der vorliegende Agendenentwurf

akzentuiert beides in gleicher Weise, ja man kann gegenüber manchen Intentionen aus der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg eine deutlichere Herausstellung der sog. Eheschließenden Elemente feststellen.

Angesichts der veränderten Strukturierung des Lebenszyklus und der in der Regel erheblich größer gewordenen zeitlichen Spanne zwischen standesamtlicher Eheschließung und kirchlicher Trauung könnte man vermuten, dass die Bedeutung des Traugottesdienstes als Schwellenritual mit kopulativen Elementen völlig obsolet geworden ist. In der Tat mag – neben einer allgemeinen Kirchendistanz – auch hierin eine Ursache für den Rückgang der kirchlichen Trauungen in den letzten Jahren zu sehen sein. Erstaunlich ist deshalb nicht der Rückgang der statistischen Zahlen der Traugottesdienste, sondern die weitere Nachfrage

nach kirchlichen Traugottesdiensten mit rituellen Formen im Sinne eines Schwellenrituals.

Angebote von Ritendesignern und zahlreiche Fernsehsendungen belegen eindrücklich, dass die genannten soziokulturellen Entwicklungen sogar zu einem neuen Bedarf nach Ritualen im Zusammenhang der Eheschließung geführt haben.

Tatsächlich bietet auch der Traugottesdienst für viele eine gute Möglichkeit, die durch die Eheschließung gewandelte lebensgeschichtliche Situation – von der Veränderung der Verwandtschaftsverhältnisse über die neue soziale Rolle bis zur Bedeutung der Ehe für das Paar selbst – durch ein Fest öffentlich darzustellen und in ihrem Sinn zu erfassen.

Hinter jedem Fest steht auch das Bedürfnis nach lebensgeschichtlicher Vergewisserung. Wenn Brautpaare auf die Begründung ihres Wunsches nach einem Traugottesdienst sagen, in der Kirche sei es einfach feierlicher, so drückt dies ein Gespür für das Gewicht ihrer Eheschließung aus. Und je gewichtiger Entscheidungen sind, desto größer ist die Unsicherheit, ob die Entscheidungen auf Dauer Bestand haben und auch in Zukunft zu einem gelingenden Leben

beitragen. Als Darstellung eines „rite de passage“ hat der Traugottesdienst deshalb faktisch die Funktion eines „rite de confirmation“. Er dient der Vergewisserung der Lebensentscheidung des Paares. Gerade in einer Multioptionsgesellschaft, wo Entscheidungen nicht mehr Traditionen folgen und durch diese bleibend abgesichert sind, sondern nur auf der individuellen Entscheidung beruhen, sind Lebensentscheidungen der Abstützung und die Menschen der Stärkung bedürftig.

Der Traugottesdienst enthält in verdichteter Form Elemente, die für die Betroffenen wiederholen, erinnern und bewusst machen, was sich in den Biografien real schon ereignet und faktisch verändert hat. Der Lebenslauf ist auf Momente solcher verdichteter Erinnerungen angewiesen. Der Traugottesdienst hat in diesem Sinne eine „anamnetische Funktion“.

Die Hinwendung zu Gott, mit der der Gottesdienst beginnt, eröffnet einen die alltägliche Wahrnehmung transzendierenden Horizont. Dem Paar – und mit ihm allen im Gottesdienst Anwesenden – begegnen Sinnaussagen über die Ehe und das eigene Zusammenleben, die die eigene Entscheidung in einen größeren Zusammenhang stellen. In der Liturgie des Traugottesdienstes, die das christliche Eheverständnis zur Darstellung bringt, erfährt das Paar seinen Weg begleitet vom Willen und der Verheißung Gottes. Es bekennt sich dazu und eben dabei auch zueinander. Dadurch wird der Lebensgeschichte ausdrücklich die Zufälligkeit genommen. Sie wird in eine Verbindlichkeit gestellt, der der Segen Gottes gilt. Auch für alle im Gottesdienst Anwesenden, die in unterschiedlicher Weise mit dem Paar und seiner Entscheidung verbunden sind, dokumentiert sich dies durch das rituelle Geschehen. Ihre Freude bekommt einen tieferen Sinn und ihre Sorge kann sich aussprechen und Gott anvertrauen.

Die Traugemeinde kommt aus ihrem Alltag in die Kirche und geht gewisser geworden wieder in ihren Alltag zurück.

Liturginnen und Liturgen tun gut daran, sich dieser rituellen Funktion des Traugottesdienstes bewusst zu sein und sie lebensorientierend zu gestalten. Das rituelle Geschehen steht nicht im Gegensatz zur evangelischen Verkündigung, sondern ist eine Form, in der das Evangelium sich vollziehen kann und muss. In der Liturgie des Traugottesdienstes verschränken sich daher immer auch die Zeiten. Wird im Eingangsteil – besonders im Eingangsgebet – Vergangenes vergegenwärtigt, so wird durch das Trauversprechen und den Segen Gegenwärtiges in seiner Verbindlichkeit für die Zukunft dargestellt, bekannt und erfahren.

Im Traugottesdienst erlebt das vor dem Altar sitzende Paar die Fürbitte der Gemeinde hinter sich und den Segen Gottes vor sich. Es lässt sich seinen Schritt in die Ehe vom Wort Gottes her deuten und mit einer Perspektive versehen. Es erfährt den Zuspruch der Güte und der Treue Gottes, die das gemeinsame Leben in allen Bereichen umfasst. Es kann in Erinnerung an das eigene Getauftsein um den Segen für den weiteren Weg bitten und hört, dass Freunde und Verwandte in ihrer Fürsorge dieses Gebet mit ihnen teilen. Es vernimmt, dass die eigene Entscheidung für die anwesende Gemeinde auch Grund zum Lob ist und bekommt den Segen für seine Ehe zugesprochen.

Gemeinsame Feier der kirchlichen Trauung

In einer katholischen Kirche unter Beteiligung des evangelischen Pfarrers/der evangelischen Pfarrerin

ÜBERSICHT

ERÖFFNUNG

Empfang des Brautpaares
Einzug
Lied der Gemeinde
Einführung
Eröffnungsgebet

WORTGOTTESDIENST

Lesungen und Gesänge zu den Lesungen
Homilie
(Lied der Gemeinde)

TRAUUNG

Befragung der Brautleute
Segnung der Ringe
Vermählung
Bestätigung der Vermählung
Feierlicher Trauungssegen
(Lied der Gemeinde)
Fürbitten
Gebet des Herrn
(Lied der Gemeinde)
Schlußgebet

ABSCHLUSS

Überreichung von Gaben
Schlußsegen
Entlassung
Auszug

Gemeinsame Feier der kirchlichen Trauung

In einer evangelischen Kirche unter Beteiligung des katholischen Pfarrers/Diakons

ÜBERSICHT

ERÖFFNUNG

Empfang des Brautpaares
Einzug
Lied der Gemeinde
Gruß
Einführung
Psalmgebet/Eingangsgebet

VERKÜNDIGUNG - BEKENNTNIS - SEGNUNG

Schriftlesung
Predigt
(Lied der Gemeinde)
Gottes Wort für die Ehe
Traubekenntnis
Übergabe der Ringe und Handreichung
Segnung
Lied der Gemeinde

SENDUNG

Fürbitten
Gebet des Herrn
(Lied der Gemeinde)
Überreichung von Gaben
Segen
Auszug

Evangelische Trauagende (nach der evangelisch-lutherischen Kirche)

Ablauf

Erster Teil: Eröffnung

Einzug in die Kirche
Begrüßung
Lied
Eingangsvotum
Eingangsgebet oder Psalmgebet
[Lied]

Zweiter Teil: Verkündigung, Bekenntnis, Segnung

[Lesungen aus der Bibel]
[Lied]
Trautext (das ist meist der Trauspruch) und Predigt
Lied
Lesungen aus der Bibel zum Thema Ehe
Traubekenntnis
Ringtausch
Segnung des Brautpaares
Lied

[Dritter Teil: Abendmahl]

Vierter Teil: Sendung

Fürbittengebet
Vaterunser
Segen
Auszug aus der Kirche

Die Feier der Trauung in einer Eucharistiefeier

Ablauf der Feier

Erster Teil: Eröffnung

- Empfang des Brautpaares
- Einzug
- Eröffnungsgebet

Zweiter Teil: Wortgottesdienst

- Lesungen und Gesänge zu den Lesungen
- Predigt

Dritter Teil: Trauung

- Befragung der Brautleute
- Segnung der Ringe
- Vermählung
- Bestätigung der Vermählung
- Feierlicher Trauungssegen und Fürbitten

Eucharistiefeier

- Gabenbereitung und Hochgebet
- Vaterunser und Kommunion
- Schlussgebet (und Danklied)

Abschluss

- Unterzeichnung der Trauungsdokumente, Segen und Auszug

Die Feier der Trauung in einem Wortgottesdienst

Ablauf der Feier

Erster Teil: Eröffnung

- Empfang des Brautpaares
- Einzug
- Begrüßung und Einführung
- Kyrie und Tagesgebet

Zweiter Teil: Wortgottesdienst

- Lesungen und Gesänge zu den Lesungen
- Predigt

Dritter Teil: Trauung

- Befragung der Brautleute
- Segnung der Ringe
- Vermählung
- Bestätigung der Vermählung
- Feierlicher Trauungssegen und Fürbitten
- Vaterunser
- Schlussgebet (und Danklied)

Abschluss

- Unterzeichnung der Trauungsdokumente, Segen und Auszug

Gemeinsame kirchliche Empfehlungen für die Ehevorbereitung 1974

(...) 6. Taufe und Erziehung der Kinder

Jede Kirche erwartet von ihren Gliedern, dass sie ihre Kinder im eigenen Glauben erziehen. Der Christ ist verpflichtet, seinen Glauben zu bekennen und das ihm Mögliche zu tun, um diesen Glauben auch bei seinen Nachkommen zu wecken. Der katholische Partner verspricht, sich nach Kräften darum zu bemühen, dass die Kinder in der katholischen Kirche getauft und erzogen werden, über dieses Versprechen wird der nichtkatholische Partner unterrichtet. Keiner darf jedoch zum Handeln gegen sein Gewissen veranlasst werden. Wo ein Partner - katholisch oder evangelisch - nur unter Verletzung seines Gewissens eine Ehe schließen könnte, wäre eine solche Ehe nicht zu verantworten.

Fragen, die mit der Taufe und der religiösen Erziehung der Kinder zusammenhängen, sollten möglichst vor der Eheschließung geklärt werden.

Ist eine gemeinsame Entscheidung herbeigeführt, darf diese später nicht einseitig geändert werden. Wenn aber die Eheleute gemeinsam zu einer neuen Entscheidung kommen, muss dies um des Gewissens willen respektiert werden. Weder Verwandte noch Pfarrer dürfen auf eine Änderung von Entscheidungen drängen, wenn dies den Frieden der Ehe und Familie stören würde.

Beide Kirchen stimmen darin überein, dass die in der anderen Kirche vollzogene Taufe gültig ist:

Bestrebungen, die Taufe von Geistlichen beider Kirchen gemeinsam spenden zu lassen, widersprechen dem Wesen der Taufe und werden darum von den Kirchen abgelehnt. Die Taufe wird von dem Pfarrer der Kirche vollzogen, der das Kind nach dem Willen der Eltern angehören soll.

Da die Erziehung der Kinder immer Sache beider Eltern ist, muss auch der Ehegatte, dessen Kinder in der anderen Konfession aufwachsen, an ihrer religiösen Erziehung und an der religiösen Gestaltung des Ehe- und Familienlebens mitwirken - vor allem dadurch, dass er seinen eigenen Glauben beispielhaft lebt und die Aufgeschlossenheit der Kinder für die Eigenart der Kirche fördert, der sie selbst nicht angehören. Weder dem Wohl des Kindes noch dem ökumenischen Gedanken ist gedient, wenn die Kinder in keiner Kirche beheimatet sind.



Taufe und religiöse Erziehung der Kinder

Im Brautexamen (Traugespräch bei dem katholischen Seelsorger) bejaht der katholische Partner im Ehevorbereitungsprotokoll mit seiner Unterschrift folgende Verpflichtung:

„Als katholischer Christ haben Sie die Pflicht, Ihre Kinder in der Katholischen Kirche taufen zu lassen und im katholischen Glauben zu erziehen. Versprechen Sie, sich nach Kräften darum zu bemühen, dieses sittliche Gebot zu erfüllen, soweit das in Ihrer Ehe möglich ist?“

Erläuterung:

Jeder ist verpflichtet, nach Kräften zu tun, was er als gut und wahr erkannt hat. So ist der katholische Christ, da er die katholische Kirche als die von Christus gestiftete Kirche bekennt, der die „ganze Fülle der Gnade und der Heilmittel anvertraut“ ist (Konst. Lumen gentium Nr. 8), im Gewissen verpflichtet, Glied dieser Kirche zu bleiben und von seinem Glauben Zeugnis abzulegen (vgl. Konst. Lumen gentium Nr. 8 und 14).

Auch der nichtkatholische Christ muss in der konfessionsverschiedenen Ehe seinen Glauben leben und leben können. Auch er ist verpflichtet, dem zu folgen, was er im Glauben als wahr erkannt hat.

Der katholische Christ ist verpflichtet, alles ihm Mögliche zu tun, seinen als wahr erkannten Glauben und die Zugehörigkeit zu seiner Kirche auch denen zu vermitteln, für die er verantwortlich ist, nämlich seinen Kindern. Da aber die Erziehung der Kinder immer Sache beider Eltern ist und keiner der Ehepartner zu einem Handeln gegen sein Gewissen veranlasst werden darf, besteht diese Verpflichtung darin, das in der konkreten Situation nach bestem Wissen und Gewissen Mögliche zu tun.

Darum kann der Katholik die Taufe und Erziehung seiner Kinder in einer nichtkatholischen Kirche dann zulassen, wenn trotz seines ernstesten Bemühens der nichtkatholische Partner nicht bereit ist, der katholischen Erziehung zuzustimmen.

Der Ehepartner, der Taufe und Erziehung seiner Kinder in der anderen Konfession zulässt, darf sich nicht von der religiösen Erziehung ausschließen. Das religiöse Leben beider Ehepartner ist notwendig für die Erziehung der Kinder.

Wenn die Kinder in der nichtkatholischen Kirche getauft und erzogen werden, beinhaltet das Versprechen, das der katholische Partner ablegt, unter anderem, dass er die christliche Gestaltung des Ehe- und Familienlebens aktiv mittragen will;

dass er die gesamtreligiöse Erziehung der Kinder fördert;

dass er durch seine beispielhafte Lebensführung den Kindern den katholischen Glauben nahe bringt;

dass er durch religiöse Fortbildung seinen Glauben vertieft, um mit seinem Ehepartner ein fruchtbares Glaubensgespräch führen und die Fragen der Kinder beantworten zu können;

dass er mit seiner Familie das Gebet, insbesondere um die Gnade der Einheit im Glauben, pflegt, entsprechend dem Testament des Herrn, „dass alle eins seien“.

(vgl. Anmerkungstafel zum Ehevorbereitungsprotokoll der Deutschen Bischofskonferenz;

Ausführungsbestimmungen der Deutschen Bischofskonferenz zum Motuproprio „Matrimonia mixta“ von 1970)

Evangelische Anmerkungen

Anmerkungen zu Nr. 2:

Für jeden römisch-katholischen und für jeden evangelischen Christen ist es eine Gewissensforderung, dem christlichen Glauben, wie er ihn in seiner Kirche zu leben gelernt hat, treu zu bleiben und dafür zu sorgen, daß seine Kinder in dieser Tradition getauft und erzogen werden. Diese Forderung kann in einer bekenntnisverschiedenen Ehe für beide Gatten zu schweren Gewissenskonflikten führen, die nur dadurch zu lösen sind, daß sich die bekenntnisverschiedenen Brautleute und Ehegatten ehrlich aussprechen und unter Würdigung der Gründe und der Gewissensüberzeugung des Partners eine am Glauben orientierte Entscheidung treffen, die beide Partner bejahen können.

Das römisch-katholische Kirchenrecht, das nur für römisch-katholische Christen gilt, sieht daher vor, daß der römisch-katholische Partner vor dem Eingehen einer bekenntnisverschiedenen Ehe - in der Regel schriftlich - erklärt, er wolle am römisch-katholischen Glauben festhalten und sei sich bewußt, daß er sich für die Taufe und Erziehung seiner Kinder in der römisch-katholischen Kirche einzusetzen habe. Unter Berücksichtigung des Gewissens seines evangelischen Partners wolle er sich bemühen, dem zu entsprechen.

Die evangelische Kirche verlangt ein solches schriftlich oder mündlich abgegebenes Versprechen nicht. Dennoch darf das Heimatgefühl in der eigenen Kirche als wesentlicher Bestandteil für das Glaubensleben nicht außer acht gelassen werden. Für die evangelische Kirche in Österreich ist es eine Frage ihres Bestandes geworden, daß evangelische Christen ihrer Kirche treu bleiben und nicht in falsch verstandener Freiheit ihre Bindung an die eigene Tradition aufgeben. So erwartet auch die evangelische Kirche von ihren Gemeindemitgliedern, daß sie aus eigener Entscheidung und Verantwortung ihr evangelisches Glaubensgut sowohl in die konfessionsverschiedene Ehe einbringen als auch im Leben der Ortsgemeinde praktizieren. In diesem Zusammenhang sei auf die Richtlinien beider Kirchen zur Zusammenarbeit in der Seelsorge an konfessionsverschiedenen Ehen und Familien hingewiesen.

Das vom römisch-katholischen Partner verlangte Versprechen kann zu einer Bedrängung des evangelischen Partners zum Verzicht auf die evangelische Taufe seiner Kinder werden und dadurch zu einem Konflikt führen. Dieser mögliche Konflikt zwischen dem abgelegten Versprechen auf römisch-katholischer Seite und der offenen Gewissensentscheidung auf evangelischer Seite muß von einem konfessionsverschiedenen Ehepaar bewältigt werden.
(Evangelische Kirche in Österreich)



Auf dem Weg zur Ehe

Ein Brief an
konfessionsverschiedene
Paare



Arbeitsgemeinschaft
Christlicher Kirchen
in Baden-Württemberg

Liebes Paar!

Sie kommen aus verschiedenen Kirchen und planen Ihre kirchliche Trauung. Sie sind daran interessiert, wie ein Gottesdienst in diesen besonderen Tag Ihres Lebens einbezogen und gestaltet werden kann.

Die nachfolgenden Zeilen sind nicht als Ersatz für das persönliche Gespräch mit einer Pfarrerin/einem Pfarrer gedacht, sondern als Information über die Möglichkeiten, die Sie als konfessionsverschiedenes Brautpaar im Blick auf Ihre Trauung haben. Seit einer Reihe von Jahren schon ist es möglich, ökumenisch vereinbarte Traugottesdienste zu feiern. Damit meinen wir einen Traugottesdienst, der von Ihren Kirchen als gültig anerkannt wird. Sie sind ein deutliches Zeichen der Freundschaft und der Versöhnung zwischen den Kirchen. Für Ehepartner aus verschiedenen Kirchen, für ihre Familien und für alle, die mit ihnen zusammen feiern, bieten sie die Erfahrung, daß wir Christen zusammengehören und einen gemeinsamen Weg gehen können.

Mit dem Traugottesdienst können Sie als christliches Paar Ihre Dankbarkeit und Freude zum Ausdruck bringen, daß Sie einander begegnet sind und liebgewonnen haben.

Sie unterstreichen, daß Sie für Ihren weiteren gemeinsamen Lebensweg eine wichtige und grundlegende Entscheidung getroffen haben:

Vor Gott binden Sie sich mit großem Vertrauen aneinander und versprechen einander für die Zukunft beständige Treue. Gott verheißt Ihnen dazu seinen Segen und seine Nähe für Ihren gemeinsamen Weg.

Ihre ökumenische Trauung ist ein erster Schritt. Damit aus Ihrer Ehe eine Gemeinschaft werden kann, die die Konfessionen miteinander verbindet, sind noch weitere Schritte zu tun, beispielsweise daß Sie alle Gemeinsamkeiten im Glauben wahrnehmen und pflegen, oder daß Sie dort, wo unterschiedliche Auffassungen bleiben, einander respektieren und versuchen, diese Unterschiede vom anderen her zu verstehen.

Für Ihren gemeinsamen Lebensweg wünsche ich Ihnen Gottes Segen.

Ihre Pfarrerin / Ihr Pfarrer

Die Vorbereitung des Traugottesdienstes

Für die Trauung konfessionsverschiedener Paare gibt es kirchliche Regelungen, über die Sie die Pfarrämter gerne informieren. Vergessen Sie nicht, daß zwei Pfarrämter für Sie zuständig sind.

* Klären Sie dabei, in welcher Kirche Ihre Trauung stattfindet und ob Geistliche beider Konfessionen mitwirken sollen, besonders, wenn Sie beide in Ihrer Kirche verwurzelt sind.

* Vereinbaren Sie mit der Pfarrerin bzw. dem Pfarrer, die an der Trauung beteiligt sind, ein Gespräch, bei dem auch der Ablauf und die Gestaltung besprochen und geplant werden. In die Gestaltung des Traugottesdienstes können Ihre Vorstellungen mit einfließen. Sie können z.B. bei der Auswahl der Schriftlesungen mitwirken und auch Lesungen selbst übernehmen. Familienangehörige oder Freunde können Fürbitten vorbereiten und in den Gottesdienst einbringen. Oft besteht auch die Möglichkeit, sich mit Vorschlägen zur musikalischen Gestaltung zu

beteiligen. Einen sehr persönlichen Akzent können Sie dadurch setzen, daß Sie einen Bibeltext für die Traupredigt auswählen.

Die rechtliche Seite

Rechtlich genügt es, dass nur ein Pfarrer/eine Pfarrerin die Trauung vornimmt, da die Kirchen mit Ausnahme der orthodoxen Kirchen untereinander eine kirchliche Eheschließung anerkennen. Die Trauung erfolgt nach der Ordnung der Kirche, in der nach der Entscheidung des Paares die kirchliche Trauung stattfindet. Wenn der römisch-katholische Partner sich nicht für eine Trauung nach katholischem Ritus entscheidet, ist für ihn die Befreiung (Dispens) von der katholischen Eheschließungsform (Formpflicht) nötig. Um diese beim Bischof einzuholen, ist ihm der Pfarrer seines Wohnsitzes behilflich. Nach erteilter Dispens kann die Ehe auch in einer anderen Kirche - mit oder ohne Beteiligung eines katholi-

schen Geistlichen - geschlossen werden. (Nach einer Vereinbarung im badischen Landesteil besteht dort die Möglichkeit, unter Beteiligung von Geistlichen beider Konfessionen nach einer gemeinsamen ökumenischen Ordnung (sogenanntes „Formular C“) den Traugottesdienst in einer Kirche der beteiligten Konfessionen zu feiern. Dies betrifft den Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden, der Erzdiözese Freiburg, der Evangelischen Brüderunität, der Evangelisch-methodistischen Kirche in Baden und des Katholischen Bistums der Altkatholiken in Deutschland). Die Kirchen erwarten, daß Sie in der Ehe Ihren Glauben bezeugen und leben. Der katholische Partner wird z.B. gefragt, ob er in seiner Ehe als katholischer Christ leben und den Glauben bezeugen will. In der konfessionsverschiedenen Ehe soll unbedingt für den Glauben beider Partner Raum sein.

Und danach?

Die Zeit, in der konfessionsverschiedene Ehen mißtrauisch und ablehnend betrachtet worden sind, ist vorbei. Konfessionsverschiedene Ehen sind Wegzeichen ökumenischer Hoffnung, deshalb reden wir gerne von konfessionsverbindender Ehe.

Bleiben Sie miteinander im Gespräch über Ihren Glauben. Vielleicht gelingt es Ihnen, weiter Kontakt mit Ihren Gemeinden zu halten und offen zu sein für das, was Ihnen in der Kirche und Gemeinde Ihres Partners oder Ihrer Partnerin an Fremdem und Neuem begegnet. Besuchen Sie miteinander Gottesdienste. Dazu bieten sich die Feste des Kirchenjahres an. Das hilft Ihnen, in Ihren Kirchen beheimatet zu bleiben. Fühlen Sie sich gemeinsam eingeladen zu Gemeindeveranstaltungen in Ihren Kirchen. Viele diakonisch-cantative Aktivitäten geschehen ohnedies ökumenisch. In Ihren Gemeinden gibt es sicher auch andere konfessionsverschiedene Paare, mit denen Sie Kontakt aufnehmen können.

Ihre ökumenische Trauung wirft für Sie neue Fragen auf, die Sie in

Ruhe miteinander bedenken sollten. Im Blick auf die Taufe eines Kindes sind Sie als Eltern verantwortlich und zuständig, die in Ihrer Lage richtige Lösung zu finden. Daher gilt: Die Taufe ist zwar das Sakrament, das Christen miteinander verbindet, aber sie begründet auch die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Konfession.

Hinsichtlich der gemeinsamen Teilnahme am Abendmahl wenden die Kirchen unterschiedliche Regelungen an: Evangelische Landeskirchen, die Evangelische Brüder-Unität, die Evangelisch-methodistische Kirche und die Alt-Katholische Kirche laden unabhängig von der konfessionellen Zugehörigkeit zur Teilnahme am Abendmahl ein (offene Kommunion).

Weil für die Römisch-Katholische Kirche die Eucharistiefeyer ganz wesentlich Ausdruck der Kirchengemeinschaft ist, können in der Regel nichtkatholische Christen nicht an der Kommunion teilnehmen (das gilt in gleicher Weise auch für die orthodoxen Kirchen). In konfessionsverschiedener Ehe lebende Partner können aber unter bestimmten Voraus-

setzungen in der katholischen Kirche zur Kommunion zugelassen werden. Hier ist ein vorausgehendes Gespräch mit dem katholischen Geistlichen nötig und hilfreich.

Die Mitglieds- kirchen der ACK

* Bund Evangelisch-
Freikirchlicher Gemeinden
Vereinigung Baden-
Württemberg

* Council of Anglican
Episcopal Churches in
Germany (Anglikanische
Arbeitsgemeinschaft in
Deutschland)

* Die Heilsarmee

* Evangelische Brüder-
Unität Herrnhuter Brüder-
gemeinde

* Evangelische Landeskirche
in Baden

* Evangelische Landeskirche
in Württemberg

Evangelisch-Lutherische
Kirche in Baden

Evangelisch-methodisti-
sche Kirche

Griechisch-Orthodoxe
Metropolie von Deutsch-
land Exarchat von Zentral-
europa

Katholisches Bistum
der Alt-Katholiken in
Deutschland
Landessynodalbezirk
Baden-Württemberg

Römisch-Katholische
Kirche Erzdiözese Freiburg

Römisch-Katholische
Kirche Diözese Rotten-
burg

Selbstständige
Evangelisch-Lutherische
Kirche

Serbisch-Orthodoxe
Kirchengemeinde in
Baden-Württemberg

Syrisch-Orthodoxe Kirche
von Antiochien in
Deutschland e.V.

Beratende Mitglieder:

Mühlheimer Verband
Freikirchlich-Evangelischer
Gemeinden

Verband der Mennoniten-
gemeinden in Baden-
Württemberg K.d.ö.R.

Impressum

Herausgegeben von der
Arbeitsgemeinschaft
Christlicher Kirchen
in Baden-Württemberg,
Geschäftsstelle:
Stafflenbergstraße 44,
70184 Stuttgart,
Tel. 0711/243114,
Fax 0711/2361436,
E-Mail ackbw@t-online.de

Grafik und Gestaltung
d'Werbung, Schorndorf

Druck: Grafische Werkstätte
der Gustav Werner Stiftung,
Reutlingen

Stand: Herbst 1999

Zwei rabbinische Texte

DIE VEREITELTE SCHEIDUNG

Raw Idi erzählte:

Es geschah einmal, dass eine Frau in Sidon mit ihrem Mann zehn Jahre lang lebte, ohne dass sie ihm ein Kind gebar. Dem Gesetze in diesen Angelegenheiten folgend, gingen sie zu Rabbi Simeon bar Jochai, um sich scheiden zu lassen.

Der Rabbi sprach zu ihnen: „Bei eurem Leben! So wie ihr, als ihr euch trauen ließt, bei einem festlichen Gelage zusammen kamt, so solltet ihr euch auch jetzt nicht ohne ein festliches Gelage trennen.“

Sie folgten dem Rat des Rabbi und bereiteten ein großes Fest, bei dem die Frau ihrem Mann mehr als gewöhnlich zu trinken gab. Als er sich nun sehr wohl fühlte, sagte er zu seiner Frau: „Töchterlein, du kannst dir aus meinem Hause das mitnehmen, was dir am besten gefällt; und dann kehre zurück in das Haus deines Vaters.“

Was tat sie? Als er eingeschlafen war, befahl sie ihren Knechten und Mägden, ihn und das Bett, auf dem er schlief, in das Haus ihres Vaters zu bringen. Um Mitternacht wachte der Mann auf. Als der Weinrausch ihn verlassen hatte, sah sich der Mann verwundert um und sprach: „Töchterlein, wo bin ich eigentlich?“ „Du bist“, antwortete sie, „im Hause meines Vaters.“ „Was habe ich denn mit dem Hause deines Vaters zu tun?“ Sie antwortete: „Erinnerst du dich nicht daran, dass du mir gestern gesagt hast, dass ich das, was mir am besten gefällt, mitnehmen kann, wenn ich zu meinem Vater zurückkehre? Nichts gefällt mir besser in der ganzen Welt als du!“

Da gingen sie wieder zusammen zu Rabbi Simeon bar Jochai. Er betete für sie; und die Frau wurde schwanger.

aus: Jakob J. Petuchowski, „Es lehrten unsere Meister . . .“,

Rabbinische Geschichten, Verlag Herder, Freiburg 1979, S. 68 f

SCHWIERIG WIE DAS SPALTEN DES MEERES

Eine römische Dame fragte Rabbi Josse ben Chalafta: „In wie viel Tagen hat Gott die Welt geschaffen?“

Er antwortete ihr: „In sechs Tagen, denn so heißt es (Exodus 31,17): ‚In sechs Tagen machte der Herr Himmel und Erde.‘ “

„Und was hat Er seitdem gemacht?“

„Er verbindet die Paare und schließt die Ehen. Er bestimmt, wessen Tochter wen heiraten soll.“

„Ja!“ antwortete die Dame. „Das kann ich ja auch tun. Ich besitze sehr viele Knechte und Mägde, und ganz leicht kann ich sie paaren.“

Doch Rabbi Josse sprach: „Du magst das leicht finden. Für Gott ist es so schwierig wie das Spalten des Schilfmeeres.“

Rabbi Josse ging weg, und sie stellte ein Tausend Knechte und ein Tausend Mägde in zwei sich gegenüberstehenden Reihen auf.

Dann befahl sie: „So-und-so heiratet So-und-so, und So-und-so heiratet So-und-so!“

Das sollte alles in der gleichen Nacht geschehen. Am nächsten Morgen kamen die so gepaarten Knechte und Mägde zu der Dame, der eine mit zerbrochenem Schädel, der andere mit ausgeschlagenem Auge, ein dritter mit gebrochenem Bein. Dieser sagte: „Ich mag diese Frau nicht!“ Jene sagte: „Ich kann diesen Mann nicht leiden!“

Da ließ sich die römische Dame den Rabbi Josse ben Chalafta holen und sprach zu ihm: „Deine Tora hat absolut recht, und was du erzählt hast, ist wirklich wahr!“

Rabbi Josse aber sprach: „Das habe ich dir doch gesagt. Du magst das Eheschließen als leichte Sache ansehen. Für Gott jedoch ist es so schwierig wie das Spalten des Schilfmeeres.“

aus: Jakob J. Petuchowski, „Es lehrten unsere Meister . . .“,

Rabbinische Geschichten, Verlag Herder, Freiburg 1979, S. 33 f

Anhang zur Arbeitshilfe „Ökumenische Ehevorbereitung“

erhältlich auf Cd-ROM

bzw. zugänglich im Internet unter: <http://www.ehe-und-partnerschaft.de/oekumene/index.html>

Übersicht:

1. Kirchliche Dokumente

a. Katholisch

- i. **Papst Paul VI.**,
Apostolisches Schreiben Motu proprio „Matrimonia mixta“ über die rechtliche Ordnung der Mischehen
- ii. **Deutsche Bischofskonferenz**,
Ausführungsbestimmungen zum Motu proprio „Matrimonia mixta“ vom 31. März 1970

b. Evangelisch

- i. **EKD**, Gottes Gabe und persönliche Verantwortung.
Zur ethischen Orientierung für das Zusammenleben in Ehe und Familie 1997 (Auszug: Ehe nach christlichem Verständnis)
- ii. **Ehe und Familie**
Ein Wort des Rates der Evangelischen Kirchen in Deutschland aus Anlass des Internationalen Jahres der Familie 1994, EKD - Text Nr. 50, 1994
- iii. **Leitlinien kirchlichen Lebens** der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands.
Handreichung für eine kirchliche Lebensordnung (Auszug)
- iv. **Beispiele christlicher Ehelehre/Die Aufgabe des kirchlichen Handelns bei der Eheschließung**
Auszug aus: Arbeitsbuch zur Trauung,
hg. vom Gemeinsamen Liturgischen Ausschuss in Auftrag des Rates der Evangelischen Kirche der Union - Bereich DDR -, der Kirchenleitung der Vereinigten-Evangelisch-Lutherischen Kirche in der DDR und der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR, Berlin/Altenburg 1990, 18-27

c. ökumenisch

- i. **Gemeinsame kirchliche Empfehlungen für die Ehevorbereitung konfessionsverschiedener Partner**
Herausgeber:
Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz
Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland
- ii. **Gemeinsame kirchliche Empfehlungen für die Seelsorge an konfessionsverschiedenen Ehe und Familien**
Herausgeber:
Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz
Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland

- iii. **Zur konfessionsverschiedenen Ehe**
Gemeinsames Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland
Bonn/Hannover, 1985

2. Katechismen

- i. **Evangelischer Erwachsenenkatechismus**
Abschnitt: Partnerschaft und Ehe
- ii. **Heinz Schütte,**
Glaube im ökumenischen Verständnis,
Frankfurt am Main/Paderborn 1995, 158-165
(Auszug: **Ehe** [im Dialog der Kirchen])

3. Theologische Texte

- i. **Martin Luther, Ehe**
Aus: Luther Deutsch. Die Werke Martin Luthers in neuer Auswahl für die Gegenwart, hg. v. Kurt Aland, Bd. 8, Martin Luther, Die Predigten, 2.Aufl., Stuttgart 1965, S.82-88)
- ii. **Kardinal Walter Kasper,**
Ökumene des Lebens. Theologische Grundlegung,
Vortrag Katholikentag Ulm 2004
- iii. **Otto Hermann Pesch,**
Zum christlichen Verständnis der Ehe
- iv. **Anselm Grün,**
Die Trauung - Segen für das gemeinsame Leben
Münsterschwarzach 2000
(Auszug: **Das Sakrament**)
- v. **P. Klaus Mertes SJ,**
Sakrament und »weltlich Ding
- vi. **Albert Stein,**
Einführung in das evangelische Eheverständnis
in: Fritz Mybes (Hg.), Die Trauung, Göttingen (Auszug)

4. Literatur

- i. Trauung (ev.)
- ii. Ökumenische Perspektiven/Konfessionsverschiedene/-verbindende Ehe

Gebet

*In Verbindung mit einem Fürbittengebet
von konfessionsverschiedenen Eheleuten gesprochen*

Vater im Himmel, wir freuen uns über unser gemeinsames Leben
und danken dir für diesen Tag.
Vor deinem Angesicht haben wir uns Liebe und Treue versprochen.
Wir bitten von Herzen: halte uns darin fest.
Herr, in verschiedenen Kirche hat unsere Erziehung uns Heimat gegeben.
Doch dein Wille ist, dass wir eins sind.
So lehre uns, das Gemeinsame unseres Glaubens zu vertiefen
und das Verschiedene zu tragen.
Zeige uns beiden immer wieder, dass wir zu deinem einen Volk gehören.
Erhalte uns das gemeinsame Gebet.
Lass uns miteinander deinen Willen suchen
und alle Spannungen aus der Kraft deiner Liebe überwinden.
Lass uns in der Wahrheit eins sein, wie du und dein Sohn eins sind.
[Nach: Die Trauung, Kirchenbuch für die Evangelische Kirche der Pfalz
(Bd. III), S. 62.]

<http://www.uek-online.de/uek/download/pdf/ta-pdf.pdf>